

AP

Das Teilzeit-Studium an deutschen Hochschulen
Wo stehen wir und was ist möglich?

Wencke Lah
Ronny Röwert
Christian Berthold

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung
Verler Straße 6
D-33332 Gütersloh

Telefon: +49 (0) 5241 97 61 0

Telefax: +49 (0) 5241 9761 40

E-Mail: info@che.de

Internet: www.che.de

ISSN 1862-7188
ISBN 978-3-941927-68-1

Das Teilzeit-Studium an deutschen Hochschulen
Wo stehen wir und was ist möglich?

Wencke Lah
Ronny Röwert
Christian Berthold

Abstract

With a growing number of university students the number of so called non-traditional students rises – it is fair to say that higher education becomes the norm. The term “traditional student” commonly refers to someone whose parents have studied before and who is financially independent. However, nowadays a growing number of people from a lower socio-economic background pursue a university degree. For people who have to work or have their own family it is often not possible to study in full time. Moreover, according to the 20th Social Survey (*Sozialerhebung*) of the German National Association for Student Affairs (Deutsches Studentenwerk), today less students see the university as their single focus of attention. Another phenomenon has been the growing demand for further education a few years after the first degree was accomplished. People who belong to one of these groups often ask for a possibility to study part-time in order not to opt out of their current job or to save enough time for the family.

This paper focusses on supply and demand of part-time studies. It aims at adding an empirically-based impetus to the debate on how studying should be possible according to ones preferences.

In formal terms, most universities today offer part-time courses. Also, most federal states in Germany facilitate the option to study part-time in their university laws. However, the actual feasibility of these classes indeed does not often meet the requirements of students. Part-time studying could mean a simple reduction of classes and therefore hours a week dedicated to studying, but it could also be based on a formal curriculum of 20 to 25 hours a week. Nevertheless, the different options each only meet the requirements of a specific type of student due to the big heterogeneity in this group. Calls for improving the compatibility of studying and other occupations are therefore proceeded from students as well as social and political organizations.

At the end of this paper, we offer some advice to universities and students on how the system can be improved. This includes the request to review the requirements needed to be eligible for student allowance and a reduced contribution to health insurance that up until now only full-time students can benefit from.

Zusammenfassung

Im Zuge der stark gestiegenen Studierendenzahlen, höherer Übertrittsquoten zwischen Schule und Hochschule und dem übergreifenden Trend zu höheren Akademisierungsquoten – durch welche das Studium zum Normalfall wird – ist auch die Anzahl der sogenannten nicht-traditionellen Studierenden in den letzten Jahren stark gestiegen. Als „traditionelle“ Studierende können gemeinhin finanziell unabhängige Vollzeitstudierende aus akademischem Elternhaus bezeichnet werden. Zunehmend jedoch kommen Studierende mit ganz unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, sozioökonomischen und biografischen Hintergründen an die Hochschulen. Früher waren Studierende meist junge Menschen im Alter von 19 bis 25 Jahren, aus Deutschland, kinderlos, mit Abitur, die ein Präsenzstudium absolvieren und neben dem Studium kein Geld verdienen müssen. Heute sitzen jedoch auch Handwerksmeister(innen), alleinerziehende Eltern, Manager(innen) und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den Seminaren und Übungen. In der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studenten-

werks wird dieser Befund auch im Lichte eines Wandels des Interessenprofils der Studierenden bestätigt. Eine Möglichkeit, auf diese adressierten Anforderungen zu reagieren, ist die Etablierung von Teilzeit-Studienformen.

Dieses Arbeitspapier zum aktuellen Angebot von Teilzeit-Studienangeboten in Deutschland, der gegebenen und potentiellen Nachfrage sowie daraus resultierenden Handlungsaufträgen will einen empirisch begründeten Impuls in diese Debatte einspeisen und dabei für alle beteiligten Akteure (Studierende, Hochschulen, Politik) Handlungsspielräume aufzeigen.

Die Option des Teilzeit-Studiums wird in der politischen Debatte sowie fast allen Landeshochschulgesetzen zwar adressiert, spielt aber keine überragende Rolle im aktuellen hochschulpolitischen Diskurs. Dem von Politik und Gesellschaft an die Hochschulen herangetragenen Wunsch einer Ausweitung des Angebots von Teilzeit-Studiengängen wird von Seiten der Hochschulen bisher nur sehr begrenzt Rechnung getragen. Im Allgemeinen ist das quantitative Angebot an Teilzeit-Studiengängen in fast allen Bundesländern noch ausbaufähig. Allerdings erscheint es gegenüber dem Ausbau einer formalen Möglichkeit, ein Teilzeit-Studium aufzunehmen, noch wichtiger, Maßnahmen zu ergreifen, damit formal vorhandene Angebote auch wirklich genutzt werden (können).

Unberührt von teils hohen und stetig steigenden Teilzeit-Quoten mit Bezug auf die Angebote an deutschen Hochschulen bleibt die Nachfrage nach entsprechenden formellen Teilzeit-Studiengängen abgesehen vom Fernstudium und trotz stabilem Anstiegs in den letzten Jahren verhältnismäßig gering. Mögliche Gründe dafür können vor allem bei der Umsetzung des Teilzeit-Studiums auf individueller wie institutioneller Ebene verortet werden (insbesondere bürokratische Hürden, Krankenkassen- und BAföG-Benachteiligung, starre Studienstruktur).

Das Papier endet mit Handlungsempfehlungen, die nahe legen, dass allein die faktische Möglichkeit, ein Teilzeit-Studium zu absolvieren, nicht ausreichend ist. Vielmehr müssen zielgruppenspezifische Angebote durch die Hochschule entwickelt werden und aus Sicht der Studierenden an Attraktivität gewinnen. Aus Sicht des Gesetzgebers scheinen rechtliche Vorgaben in den Hochschulgesetzen weniger zielführend für die Etablierung entsprechender Teilzeit-Angebote zu sein als vielmehr moderne Steuerungsansätze wie Zielvereinbarungen oder budgetäre Anreize. Auf diese Weise würde auch die Möglichkeit bekräftigt werden, dass Hochschulen Teilzeit-Studienangebote als Teil einer möglichen Profilierungsstrategie begreifen. Gleichzeitig müssen hemmend wirkende gesetzliche Rahmenbedingungen wie die Diskriminierung beim BAföG-Bezug sowie bei Krankenkassenbeiträgen für Teilzeit-Studierende überdacht werden. Ebenfalls förderlich scheint eine Ausweitung des bisher nur sehr begrenzt vorhandenen hochschulspezifischen wie -übergreifenden Informationsangebotes.

Inhaltsverzeichnis

1	Hochschulbildung wird zum Normalfall	5
2	Politische und rechtliche Rahmenbedingungen für das Teilzeit-Studium	7
2.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	7
2.2	Grundpositionen hochschulpolitischer Akteure	12
3	Analyse des Angebots der Teilzeit-Studiengänge in Deutschland.....	14
3.1	Analyse der Angebote an Teilzeit-Studiengängen	14
3.2	Ausgestaltung des Teilzeit-Studiums in Deutschland.....	20
3.3	Zusammenfassung der bisherigen Analysen	24
4	Analyse der Nachfrage nach Teilzeit-Studiengängen.....	26
5	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	33
6	Literaturverzeichnis.....	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesetzliche Regelungen zum Teilzeit-Studium in den Bundesländern.....	8
Tabelle 2: Klassengrenzen und entsprechende Farbcodes für Analyse der Studiengangs-Teilzeit-Quoten.....	16
Tabelle 3: Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Bundesländern (in %)	16
Tabelle 4: Teilzeit-Quote nach Ländern und Hochschultyp.....	17
Tabelle 5: Teilzeit-Quote nach Ländern und Abschlussart.....	18
Tabelle 6: Teilzeit-Quote nach Ländern und Fächergruppen	19
Tabelle 7: Anteil der Teilzeit-Studierenden an allen Studierenden im Bundesland.....	27
Tabelle 8: Formelle und de facto Vollzeit- und Teilzeit-Studierende	28
Tabelle 9: Aus der Meta-Literaturanalyse von Maschwitz und Brinkmann (2015) gewonnene Gründe für ein Teilzeit-Studium	30
Tabelle 10: Mögliche Gründe für die Nicht-Aufnahme eines Teilzeit-Studiums	31
Tabelle 11: Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Ländern nach Fächern an Universitäten	38
Tabelle 12: Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Ländern nach Fächern an Fachhochschulen	39
Tabelle 13: Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Ländern und Fächern mit Abschlussart Bachelor	40
Tabelle 14: Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Ländern und Fächern mit Abschlussart Master	41
Tabelle 15: Nachfragespezifische Teilzeit-Quote (Anteil der Teilzeit- an allen Studierenden) der Hochschulen.....	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Teilzeit-Studierenden an allen Studierenden im Zeitverlauf (WS 2000/01 bis WS 2013/14).....	26
Abbildung 2: Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit in Stunden pro Woche	29

1 Hochschulbildung wird zum Normalfall

Die anhaltende Studierendenexpansion und die damit im Zusammenhang stehende zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft sind zwei Prozesse, welche die Hochschulwelt aktuell prägen und auch in Zukunft vor neue Herausforderungen stellen werden. Allein zwischen 2007 und 2014 stieg die Studienanfänger(innen)quote von 37 auf 57 Prozent an¹ – ein Ende dieses Akademisierungstrends ist bisher nicht abzusehen. Dieser hohen Dynamik steht in Deutschland noch immer das gesellschaftlich weit verbreitete Bild des „typischen“ Normalstudierenden gegenüber: Junge Menschen im Alter von 19 bis 25 Jahren, aus Deutschland, kinderlos, mit Abitur, die einen Campus vor Ort besuchen und neben dem Studium kein Geld verdienen müssen. Heute sitzen jedoch auch Handwerksmeister(innen), alleinerziehende Eltern, Manager(innen) und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den Seminaren und Übungen.

Die Entwicklung dahin, dass inzwischen auch Menschen studieren, die sich vor wenigen Jahren noch an zu großen Hürden wie der Vereinbarkeit von Studium und Familie oder Beruf vom Studium abhalten ließen, ist politisch seit vielen Jahren gewollt. Jedoch verlangt der Zugang dieser Studierenden auch eine Anpassung der Hochschule an deren Lebenswirklichkeiten, da die „atypischen“ Studierenden sozusagen typisch werden. In der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (Middendorff et al. 2013) wird dieser Befund auch im Lichte eines Wandels des Interessenprofils der Studierenden bestätigt. Im Vergleich zu den letzten Jahren reduziert sich demnach stetig der Anteil derjenigen, für die Studium und Hochschule den Lebensmittelpunkt bilden, zugunsten derjenigen, für die das Studium lediglich ebenso wichtig ist wie andere Interessen und Aktivitäten. Heute sind demnach für 48 Prozent der Studierenden im (Vollzeit-)Erststudium das Studium und die Hochschule von gleicher Bedeutung wie andere Interessen und Aktivitäten außerhalb der Hochschule. Die Hochschulen stehen somit zunehmend einer Nachfrage nach stärkerer Vereinbarkeit von Studium mit diesen anderen individuellen Aktivitäten oder Interessen gegenüber. Eine Möglichkeit, auf diese adressierten Anforderungen zu reagieren, ist die Etablierung von Teilzeit-Studienformen.

Das Phänomen der Teilzeit-Studiengänge kann als Beispiel dafür gesehen werden, wie das Hochschulsystem damit umgeht, dass der Anteil an homogenen Schulabsolvent(inn)en, für die „das Studium eine Vollzeitbeschäftigung mit Präsenzpflicht darstellt“, immer weiter abnimmt (Klumpp/Rybnikova 2010, S. 36) – eine Entwicklung, die in Zeiten des demographischen Wandels auch nicht umkehrbar sein dürfte.

Die vorliegende Studie zum aktuellen Angebot von Teilzeit-Studienprogrammen in Deutschland, der gegebenen und potentiellen Nachfrage sowie daraus resultierenden Handlungsaufträgen will einen empirisch begründeten Impuls in diese Debatte einspeisen und dabei für alle beteiligten Akteure (Studierende, Hochschulen, Politik) Handlungsspielräume aufzeigen.

Das Papier folgt der Logik, zunächst den Status quo der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Einstellungen politischer Akteure zum Teilzeit-Studium zu untersuchen. Darauf folgend wird dann ein Überblick zu den Teilzeit-Angeboten deutscher Hochschulen gegeben werden. Als zentraler Indikator wird dafür die Kennzahl der „Teilzeit-Quote“ verwendet, d.h. der Anteil der Studiengänge, der (auch) in Teilzeit studiert werden kann. Die aktuelle Nachfrage nach Teilzeit-Ange-

¹ Siehe Statista - Entwicklung der Studienanfängerquote: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/72005/umfrage/entwicklung-der-studienanfaengerquote/>. Mit dieser Quote wird der Anteil eines Altersjahrgangs angegeben, der eine Hochschule besucht. Letzter Zugriff: 22.12.2015.

boten (hier berechnet nach Studierendenzahlen) sowie Hinweise für weitere potentielle Zielgruppen werden ebenfalls betrachtet. Diese Dimensionen, also Rahmenbedingungen, öffentliche Debatte, Angebot und Nachfrage werden dann miteinander in Beziehung gesetzt bzw. es wird nach Kohärenz und Widersprüchen gesucht. Zuletzt werden die Varianten flexibler Studienformen kompakt dargestellt, um weitere Optionen dafür aufzuzeigen, wie Hochschulen auf die erwähnten, sich verändernden Anforderungen der Studierendenschaft zweckmäßig eingehen können.

Die Datenlage zum Teilzeit-Studium unterliegt gewissen Einschränkungen. Bei der Analyse des Angebots kann nur auf die Bezugsgröße Studiengang zurückgegriffen werden, bei der Nachfrage geht es hingegen um die Studierendenzahlen. Dadurch kann kein direkter quantitativer Vergleich von Angebot und Nachfrage erfolgen (weil ja nicht bekannt ist, wie viele Studienplätze hinter den jeweiligen Studiengängen stecken). Dennoch lässt sich die aktuelle Situation aus der Perspektive von Angebot und Nachfrage reflektieren. Die Studie kann zudem nicht erfassen, ob die formale Möglichkeit in Teilzeit zu studieren nur ein abstraktes Recht ist oder ob bei Studien- und Infrastruktur tatsächlich Maßnahmen getroffen werden, die dies ermöglichen und fördern.

2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen für das Teilzeit-Studium

Wird von Teilzeit-Studienformaten gesprochen, so verbergen sich hinter diesem Begriff sehr vielfältige und selten verbindliche Auslegungen. Bezieht sich der Begriff auf formelle Studienangebote, findet sich die eher einheitliche Vorstellung eines reduzierten Studienaufwandes pro Semester. Neben diesen formellen Angeboten finden sich jedoch auf der Ebene des de facto-Studierverhaltens weitere Formen eines Teilzeit-Studiums. Unter Berücksichtigung dieser weiteren Differenzierung zwischen formellen Angeboten und informellem Studierverhalten findet sich bei Bargel (2013, S. 7) die folgende Typisierung:

1) **Informelles oder de facto-Teilzeit-Studium:** Das Vollzeitstudium erfolgt mit reduziertem studentischen Einsatz (weniger Lehrveranstaltungen pro Semester, dadurch weniger Workload und geringere Zahl an ECTS-Punkten, faktisch längere Studienzeit), auch nur phasenweise im Studienverlauf, teilweise Benachteiligungen gegenüber Vollzeit-Studierenden hinnehmend oder kompensierend.

2) **Entfristetes Teilzeit-Studium:** Das Vollzeitstudium wird formal aufrechterhalten, aber es kann eine offizielle Fristverlängerung über die Prüfungstermine und Regelstudienzeit hinaus beantragt und gewährt werden. Die mögliche Fristverlängerung als „Ausnahmeregelung“ kann unterschiedlich lang sein.

3) **Individualisiertes Teilzeit-Studium:** Eine „Individuelle Gestaltung des Studienverlaufs“ wird von der Hochschule offiziell ermöglicht; Studierende können Aufwand und Dauer des Studierens nach der persönlichen Ausgangslage individuell vorsehen, im Idealfall unterstützt durch Beratungen und Abmachungen zum Studienfortgang. Ein individualisiertes Teilzeit-Studium soll, laut der meisten Landeshochschulgesetze (siehe nächster Abschnitt), allen Studierenden auf Antrag ermöglicht werden, die aus schwerwiegenden Gründen nicht in Vollzeit studieren können. Es gibt allerdings Ausnahmen für Studiengänge wie bspw. Medizin, in denen ein Teilzeit-Studium grundsätzlich nicht möglich ist. Auch ist die individuelle Gestaltung des Workloads nicht oft möglich und kann zumeist lediglich halbiert werden.

4) **Formelles Teilzeit-Studium:** Einrichtung eines gesonderten Studienangebots als „formeller Teilzeit-Studiengang“, wobei durchweg das Lehrangebot und damit der Studieraufwand reduziert (maximal auf die Hälfte, meist aber darüber bleibend), verteilt und gestreckt wird; die Studiendauer sich entsprechend verlängert (bis hin zur Verdoppelung, dies jedoch eher selten). Wann die Lehrveranstaltungen stattfinden, unterscheidet sich sehr stark von Studiengang zu Studiengang.

Als offizielles Teilzeit-Studium gelten nur die Varianten 3) und 4), bei den anderen beiden bleibt man als Vollzeitstudierender eingeschrieben. Wenn im Folgenden allgemein von Teilzeit-Studium gesprochen wird, dann ist die Summe aus individualisiertem und formellem Teilzeit-Studium gemeint.

2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Recht auf ein Teilzeit-Studium ist nicht im Hochschulrahmengesetz verankert, wohl aber in den meistens Landeshochschulgesetzen. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Regelungen je Bundesland.

Tabelle 1: Gesetzliche Regelungen zum Teilzeit-Studium in den Bundesländern

Bundesland	Teilzeit unter welchen Voraussetzungen
Baden-Württemberg	§ 30 (3) <i>Die Hochschulen sollen andere Studiengänge grundsätzlich so organisieren, dass sie in Teilzeit studiert werden können (individuelle Teilzeit); die Hochschule kann durch Satzung nähere Regelungen treffen, insbesondere zum Umfang der individuellen Teilzeit und zum Kreis der Berechtigten.</i> ²
Bayern	Art. 57 <i>Bei gestuften Studiengängen, die zu einem Bachelorabschluss und einem darauf aufbauenden, fachlich fortführenden und vertiefenden oder fächerübergreifend erweiternden Masterabschluss führen, beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre. Darüber hinaus gehende Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden; dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen, zum Beispiel in Teilzeit, durchgeführt werden.</i> ³
Berlin	§ 22 (4) <i>Die Hochschulen haben Studiengänge so zu organisieren und einzurichten, dass ein Teilzeitstudium möglich wird. Ein Teilzeitstudium ist zulässig, 1. wenn Studenten und Studentinnen berufstätig sind, 2. zur Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren, 3. zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes, 4. wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht, 5. während einer Schwangerschaft, 6. während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin, 7. aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.</i> <i>Der Antrag, ein Studium in Teilzeitform zu studieren, ist in der Regel vor Beginn des Semesters zu stellen. Soweit der Studierende oder die Studierende in dem Antrag oder bei der Rückmeldung keine kürzere Dauer bestimmt hat, erfolgt das Studium in Teilzeitform, solange die Voraussetzungen nach Satz 2 vorliegen. Der Student oder die Studentin hat der Hochschule mitzuteilen, wenn die Gründe für das Teilzeitstudium weggefallen sind. Die im Teilzeitstudium absolvierten Studienzeiten werden entsprechend dem am regulären Studienprogramm geleisteten Anteil auf die Regelstudienzeit angerechnet.</i> <i>(5) Die Hochschulen sollen Teilzeitstudiengänge einrichten, die ein Studium neben dem Beruf ermöglichen. Bei Teilzeitstudiengängen wird die Regelstudienzeit entsprechend der im Verhältnis zu einem Vollzeitstudiengang vorgesehenen Studienbelastung festgelegt.</i> ⁴
Brandenburg	§ 17 (4) <i>Die Hochschulen können dafür geeignete Studiengänge so organisieren und einrichten, dass Studierenden, die wegen persönlicher Gründe nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu betreiben, ein Studium auch in Teilzeitform möglich wird. Die Hochschulen sollen darüber hinaus eine Immatrikulation oder Rückmeldung als Teilzeitstudierender zulassen, wenn der Antragsteller entsprechende persönliche Gründe nachweist. Die Immatrikulation oder Rückmeldung als Teilzeitstudierender soll semesterweise oder für jeweils ein Studienjahr ermöglicht werden.</i> ⁵

² Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg, §30 (3).³ Bayerisches Hochschulgesetz, Art. 57.⁴ Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin, §22 (4), (5).⁵ Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg, §17 (4).

Bremen	<p>§ 55 (1) Die Hochschulen können ein Teilzeitstudium zulassen. Die Regelstudienzeiten nach Absatz 3 erhöhen sich in diesem Fall entsprechend [...] Das Nähere regeln die Hochschulen durch Ordnung.⁶</p>
Hamburg	<p>§ 36 (4) Die Hochschulen können in geeigneten Fächern für Personen, die nachweislich nicht ihre volle, mindestens aber die Hälfte ihrer Arbeitszeit dem Studium widmen können, die Möglichkeit der Immatrikulation als Teilzeitstudierende vorsehen.</p> <p>(6) Bei der Organisation von Studiengängen soll, soweit möglich, den besonderen Bedürfnissen von Teilzeitstudierenden Rechnung getragen werden.⁷</p>
Hessen	<p>§ 19 (1) In den Prüfungsordnungen sind die Studienzeiten vorzusehen, in denen in der Regel ein berufsqualifizierender Abschluss erworben werden kann (Regelstudienzeit). Dies gilt auch für Teilzeitstudien.</p> <p>§ 55 Die für das Hochschulwesen zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister regelt durch Rechtsverordnung das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation und der Zulassung als Gasthörerin oder Gasthörer und Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender einschließlich der Fristen sowie die Aufbewahrungszeiten für die Unterlagen, die für den Nachweis eines Studiums oder einer Prüfung von Bedeutung sind.⁸</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<p>§ 29 (7) In geeigneten Studiengängen sollen die Hochschulen das Lehrangebot so organisieren, dass das Studium auch als Teilzeitstudium von Berufstätigen oder Personen mit familiären Verpflichtungen in der Erziehung, Betreuung und Pflege absolviert werden kann. In diesen Fällen kann eine von den Absätzen 2 oder 3 abweichende Regelstudienzeit festgelegt werden. Das Nähere, insbesondere zu den Zugangsvoraussetzungen und zur höchstmöglichen Verlängerung der Regelstudienzeit, regelt die Hochschule durch Satzung.⁹</p>
Niedersachsen	<p>§ 6 Für ein Teilzeitstudium [...] erhöht sich das Studienguthaben um ein Semester für je zwei Semester des Teilzeitstudiums oder um ein Trimester für je zwei Trimester des Teilzeitstudiums, wenn die Hochschule als Obergrenze nach § 19 Abs. 2 Satz 2 höchstens 50 vom Hundert der Leistungspunkte eines Vollzeitstudiengangs festgelegt hat.¹⁰</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>§ 62a (1) Die Hochschule soll das Lehrangebot so organisieren, dass das Studium auch als Teilzeitstudium erfolgen kann.</p> <p>(2) Die Hochschule prüft, ob und inwieweit die von ihr angebotenen Studiengänge für ein Studium in Teilzeit geeignet sind; Absatz 1 bleibt unberührt. Die Liste der für ein Studium in Teilzeit geeigneten Studiengänge ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen.</p> <p>(3) In der Prüfungsordnung kann für Studierende in Teilzeit [...] eine individualisierte Regelstudienzeit in vollen Semestern geregelt werden, deren Dauer dem Verhältnis der Arbeitsbelastung des Studierenden in Teilzeit zu der Arbeitsbelastung eines Studierenden in Vollzeit und damit der generellen Regelstudienzeit dem Verhältnis nach entspricht.</p>

⁶ Bremisches Hochschulgesetz, § 55 (1).

⁷ Hamburgisches Hochschulgesetz, § 36 (4), (6).

⁸ Hessisches Hochschulgesetz, § 19 (1); §55.

⁹ Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, § 29 (7).

¹⁰ Niedersächsisches Hochschulgesetz, § 6.

	<i>(4) Die Einschreibeordnung kann vorsehen, dass Studierende in Teilzeit [...] innerhalb ihres gewählten Studienganges nur entsprechend dem Verhältnis der generellen Regelstudienzeit zu ihrer individualisierten Regelstudienzeit zum Besuch von Lehrveranstaltungen berechtigt sind, Studien- und Prüfungsleistungen erbringen können, [...] Leistungspunkte erwerben oder Prüfungen ablegen können [...]</i> ¹¹
Rheinland-Pfalz	Keine Erwähnung im LHG
Saarland	<p>§ 50 (5) <i>Bei der Organisation von Studiengängen soll, soweit möglich, den besonderen Bedürfnissen von Teilzeitstudierenden Rechnung getragen werden.</i></p> <p>§ 54 (2) [...] <i>Bei der Gestaltung des Lehrangebots ist auf die Bedürfnisse der Teilzeitstudierenden Rücksicht zu nehmen.</i></p> <p>(4) <i>In Studiengängen, in denen Teilzeitregelungen bestehen, können Bewerberinnen und Bewerber als Teilzeitstudierende immatrikuliert werden, wenn sie wegen Berufstätigkeit, der Betreuung von Angehörigen oder aus einem anderen wichtigen Grund dem Studium nur mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit widmen können.</i></p> <p>§ 71 (7) <i>Das Nähere über die Einschreibung, insbesondere die Rückmeldung und Beurlaubung, das Teilzeitstudium, [...] regelt der Senat in einer Ordnung (Immatrikulationsordnung), die der Zustimmung des Universitätspräsidiums bedarf.</i>¹²</p>
Sachsen	§ 32 (7) <i>Soweit ein Studiengang nach der Studienordnung in Teilzeit studiert werden kann, soll bei seiner Organisation den besonderen Bedürfnissen von Teilzeitstudenten Rechnung getragen werden. Im Teilzeitstudium verlängern sich die Fristen nach den §§ 33 und 35 Abs. 3 bis 5 entsprechend.</i> ¹³
Sachsen-Anhalt	<p>§ 9 (1) <i>Studiengänge und Studienprogramme können im Präsenz- oder Fernstudium als Vollzeit- oder Teilzeitstudium eingerichtet werden. Studiengänge in Kombination dieser Formen sind möglich. Die Lehrangebote werden in der Regel modular gegliedert und auf den Bedarf für einen oder mehrere Studiengänge ausgerichtet. [...] Die Hochschulen entwickeln in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft duale Studienangebote [...]</i></p> <p>(2) <i>Die Hochschulen sollen Studiengänge so einrichten und organisieren, dass Studierenden, die nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu betreiben, ein Studium auch in Teilzeitform möglich ist. Die Hochschulen sollen darüber hinaus eine Immatrikulation oder Rückmeldung als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender zulassen. Die Immatrikulation oder Rückmeldung als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender soll semesterweise oder für jeweils ein Studienjahr ermöglicht werden.</i></p> <p>§ 112 <i>Studienzeiten im Teilzeitstudium werden entsprechend angerechnet und auf volle Semester abgerundet. Im Rahmen der Regelstudienzeit gilt dies nur, soweit ihre Bemessung nicht bereits das Teilzeitstudium berücksichtigt.</i>¹⁴</p>
Schleswig-Holstein	§ 50 <i>Mit Zustimmung des Ministeriums dürfen in besonders begründeten Fällen darüber hinausgehende Regelstudienzeiten festgesetzt werden; dies gilt auch für</i>

¹¹ Hochschulzukunftsgesetz Nordrhein-Westfalen, § 62a (1), (2), (3), (4).

¹² Gesetz über die Universität des Saarlandes, § 50 (5), §54 (2), (4), §71 (7).

¹³ Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen, § 32 (7).

¹⁴ Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 9 (1), (2), §112.

	<i>Studiengänge, die in besonderen Studienformen, zum Beispiel in Teilzeit, durchgeführt werden.</i> ¹⁵
Thüringen	<i>§ 46 (1) In den Prüfungsordnungen sind die Studienzeiten vorzusehen, in denen in der Regel ein berufsqualifizierender Abschluss erworben werden kann (Regelstudienzeit). Dies gilt auch für Teilzeitstudien [...]</i> ¹⁶

Die Landeshochschulgesetze gehen in unterschiedlichem Maße auf die Möglichkeiten eines Teilzeit-Studiums ein. In 15 von 16 Bundesländern wird Teilzeit als mögliche Studienform erwähnt, lediglich in Rheinland-Pfalz gibt es keine gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Teilzeit-Studium. In Bayern und Thüringen wird allerdings auch nur durch die Erwähnung der Regelstudienzeit auf ein Teilzeit-Studium Bezug genommen. Letztere gesetzliche Vorgaben geben vor, dass im Falle des Studiums in Teilzeit eine Verlängerung der Regelstudienzeit zu gewähren ist. Die meisten Länder legen fest, dass mit besonderer Begründung ein Teilzeit-Studium zulässig ist, so im Falle von Berufstätigkeit, gesundheitlicher Einschränkung, Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen. Dazu zählen Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und das Saarland (stellvertretend das Gesetz über die Universität des Saarlandes). Im Falle von Schleswig-Holstein soll mit den Studierenden auf Antrag eine individuelle Regelstudienzeit festgelegt werden, die nicht zwangsläufig doppelt so lang sein muss wie die reguläre Regelstudienzeit. Laut Gesetz unterstützt wird das Teilzeit-Studium in Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und Sachsen-Anhalt. Hierbei wird die Formulierung „die Hochschulen sollen Teilzeit-Studiengänge einrichten“ oder eine ähnliche Ausdrucksweise verwendet.

Bei den gesetzlichen Teilzeit-Regelungen muss allerdings beachtet werden, dass die Existenz einer gesetzlichen Regelung mit Bezug auf ein Teilzeit-Studium nicht zwangsläufig auch zur Folge hat, dass die Hochschulen exakt nach diesen Maßgaben arbeiten. Die Formulierung aus dem LHG Hamburgs „Die Hochschulen können in geeigneten Fächern für Personen, die nachweislich nicht ihre volle, mindestens aber die Hälfte ihrer Arbeitszeit dem Studium widmen können, die Möglichkeit der Immatrikulation als Teilzeitstudierende vorsehen“ impliziert, dass eine Freiwilligkeit seitens der Hochschulen vorliegt. Ist es ihnen aus verschiedenen Gründen nicht einfach möglich, diese Art des Studiums anzubieten, hat es keinerlei Konsequenzen. Auch die mehrfach vorkommende Formulierung „Den Bedürfnissen von Teilzeit-Studierenden ist Rechnung zu tragen“ impliziert nicht, welche konkreten Bedürfnisse Teilzeit-Studierende haben. Letztendlich ist die Ausgestaltung im Rahmen der rechtlichen Regelungen Hochschulangelegenheit. Auf der anderen Seite zeigt sich aber auch, dass in Rheinland-Pfalz seitens der Hochschulen Regelungen zu Teilzeit aufgestellt wurden, ohne dass im Gesetz explizit dazu aufgefördert wird.

Zudem ist die Zulassung für ein Teilzeit-Studium *immer* an eine ausreichende Begründung der Notwendigkeit dessen geknüpft, also die Pflege eines Kindes oder Angehörigen, ehrenamtliches Engagement oder Berufstätigkeit. In den Gesetzen bleibt Teilzeit-Studium damit stets ein Sonderfall, nicht eine Regeloption, die jeder nachfragen könnte, der ein persönliches Bedürfnis danach sieht.

¹⁵ Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, § 50.

¹⁶ Thüringer Hochschulgesetz, § 46 (1).

2.2 Grundpositionen hochschulpolitischer Akteure

Teilzeit-Studium war in jüngster Zeit auch Gegenstand hochschulpolitischer Debatten und Positionierungen. Im Folgenden werden die artikulierten Positionen im Überblick dargestellt.

Der **Wissenschaftsrat** (WR) hat bereits 1998 einen Bedarf nach einem Teilzeit-Studium bzw. flexiblen Studium konstatiert, die den Erfordernissen im Rahmen eines lebenslangen Lernens gerecht werden könnten (Wissenschaftsrat 2000, S. 7). Jüngst bekräftigte der Wissenschaftsrat diese Position mit dem Hinweis, dass Teilzeit-Studiengänge ein Instrument sind, um die Vereinbarkeit des Studiums mit Familienpflichten oder Erwerbstätigkeit zu erleichtern (Wissenschaftsrat 2015, S. 120).

Die **Hochschulrektorenkonferenz** (HRK) äußert eine eher zurückhaltende Rolle gegenüber dem Teilzeit-Studium. Das erste Mal wurde 1997 ein Statement abgegeben: „Von bestehenden oder zukünftigen Möglichkeiten des Teilzeit-Studiums würde erst Gebrauch gemacht, wenn – erhebliche – Überschreitungen der Regelstudienzeit sanktioniert werden. Bis dahin wird – ungeachtet vereinzelter Angebote von Teilzeit-Studien – eine Notwendigkeit, sich als Teilzeit-Studierende/r zu immatrikulieren nicht oder kaum gesehen“ (HRK 1997, S.1).

In Bezug auf Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen wurde diese Position 2009 relativiert: „Es bedarf daher einer erhöhten Flexibilität der Studienstruktur, damit Studierende mit Behinderung die Möglichkeit haben, ihre Studienbeeinträchtigungen individuell auszugleichen. Zu empfehlen ist in jedem Fall die Verankerung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, die es den verantwortlichen Personen ermöglichen, Nachteilsausgleiche bei der Gestaltung von Fristen, Workload und Prüfungen im Interesse von Studierenden mit Behinderung zu gewähren. Denkbar sind u.a. Modifikationen oder der Verzicht auf die Präsenzpflcht, Ersatz von bestimmten Leistungsnachweisen durch geeignete Surrogate, flexiblere Gewährung von Beurlaubungen, Wechsel vom Vollzeit- ins Teilzeit-Studium und umgekehrt“ (HRK 2009).

Auch die Bedürfnisse berufstätiger Studierender wurden 2011 betrachtet: „Für diese Zielgruppen müssen die Hochschulen passende Programme entwickeln, die berufsbegleitend oder in Teilzeit studiert werden können“ (HRK 2011).

Die 1997er Position bezieht sich grundsätzlich auf alle möglichen Studiengänge, während das Plädoyer für verbesserte Teilzeit-Studienangebote in den letzten beiden Punkten nur in Bezug zu speziellen Zielgruppen ausgesprochen wird. In anderen Formaten hat sich die HRK zuletzt jedoch auch vermehrt positiv zum Teilzeit-Studium geäußert. Daher muss die aktuelle Position der HRK wohl so interpretiert werden, dass sie weiterhin eine eher zurückhaltende Haltung mit der Tendenz zur positiven Neuorientierung vertritt. In offizielle Empfehlungen hat sich dies jedoch noch nicht niedergeschlagen.

Die **Kultusministerkonferenz** (KMK) hat sich des Themas Teilzeit-Studium und Flexibilisierung bislang kaum angenommen. Lediglich im Rahmen des Berichts „Die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2009 - 2012“ wurde ein kurzer Absatz zur Flexibilisierung der Studienorganisation und dem Ausbau der Teilzeit-Studienangebote als Teil der Förderung von unterrepräsentierten Gruppen an Hochschulen integriert (KMK et al. 2012, S. 31).

Auch die **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft** (GEW) fordert zur Gewährleistung der Chancengleichheit eine Gleichbehandlung aller Studierenden, die auch durch ein Recht auf ein Teilzeit-Studium unterstützt werden soll sowie die Gewährung des BAföG auch für Teilzeit-

Studierende (GEW 2014). Diese Forderung teilt sie mit dem Dachverband der Studierendenvertretungen in Deutschland, dem **freien Zusammenschluss von studentInnenschaften** (fzs). Nur durch eine Flexibilität der Studienstrukturen könne man den unterschiedlichen Erwartungen und Lebenswelten der Studierenden gerecht werden, so die Argumentation von GEW und fzs. Daneben fokussiert der **Deutsche Gewerkschaftsbund** (DGB) als Dachorganisation der Gewerkschaften in seinem Bundeskongress-Beschluss vom Mai 2014 zum Thema „Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe“ auch die Chancengleichheit auf BAföG und fordert: „Auch ein berufsbegleitendes oder ein Studium in Teilzeit muss grundsätzlich förderungsfähig sein.“

Der **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft** äußerte sich 2010 dediziert unter der Überschrift „Hochschulen bieten zu wenig Teilzeit-Studiengänge an – Das Studienangebot in Deutschland ignoriert die Lebenswirklichkeit der Studierenden“. Hier beklagt der Stifterverband vor allem die Diskrepanz zwischen der Tatsache, dass mehr als ein Viertel der deutschen Studierenden ihr Studium faktisch in Teilzeit absolviert, das Studienangebot diesem Umstand aber kaum Rechnung trage. Bei einem Anteil von Teilzeit-Studiengängen im Jahr der Veröffentlichung der Position (2010) von etwa 5 Prozent werden demzufolge sowohl zu wenige grundständige als auch weiterführende Studiengänge in Teilzeit angeboten. Dieser Mangel erhöhe nach Einschätzung des Stifterverbands die Studienzeiten und die Abbruchquoten. Um der heterogenen Lebenswirklichkeit der Studierenden zu entsprechen, sollten Studienmodule zum Beispiel optimaler Weise einzeln buchbar und die dort erworbenen ECTS-Punkte flexibel akkumulierbar sein.

Des Weiteren hat der Stifterverband in seinem Hochschulbildungsreport 2020 (Stifterverband 2015) das Thema Teilzeit-Studium unter den drei Zieldimensionen Akademiker(innen)bedarf, Diversität sowie Nachfrageorientierung betrachtet. Deutliche Forderung ist auch hier, flexible Studienformen wie Fern- oder Teilzeit-Studium zu stärken und weiter auszubauen, sowie den Anteil von Studierenden im (formellen) Teilzeit-Studium zu verdoppeln.

Die Option Teilzeit-Studium taucht also in der politischen Debatte zwar auf, spielt aber keine überragende Rolle. Aufgrund der recht hohen Aufwände für die Hochschulen, entsprechende Angebote zu implementieren, erscheint diese Position verständlich. Dementsprechend ist auch die Diskrepanz zwischen staatlichen Einrichtungen und Akteuren der Zivilgesellschaft zu erklären. Offensichtlich besteht hier ein von Gewerkschaften und Studierendenvertreter(inne)n geäußelter Bedarf, dem mit Blick auf Hochschulen und Hochschulpolitik bisher nur sehr begrenzt Rechnung getragen wurde.

Besonders aber deutet sich im Vergleich der hochschulpolitischen Positionen mit den rechtlichen Regelungen ein noch kaum thematisierter Konflikt an. Teilzeit-Studium wird vor allem dann als ein „berechtigter“ Bedarf angesehen, wenn es ernstzunehmende Gründe dafür gibt. Hier deuten sich zum einen moralische oder auch didaktische Bedenken an: Man möchte nicht mangelndem Fleiß oder Ausweichverhalten Vorschub leisten. Zum anderen benötigen die rechtlichen Konsequenzen der formalen Studiendauer (BAföG, Kindergeld etc.) auch eindeutig überprüfbare Kriterien. Den privaten Hochschulen dagegen stellt sich diese Diskrepanz nicht. Sie orientieren sich mit ihren kostenpflichtigen Angeboten durchgängig an der Nachfrage – und gehen dabei in erheblich höherem Maße auf das Interesse an Teilzeit-Studium ein als dies die staatlichen Hochschulen bisher tun (können). Teilzeit-Studium kann hier jede Person nachfragen, die eben einfach nicht die Zeit für ein Vollzeitstudium aufbringen will oder kann; die Gründe dafür spielen für die private Hochschule erst einmal keine Rolle.

3 Analyse des Angebots der Teilzeit-Studiengänge in Deutschland

Verfolgt man das Ziel, den derzeitigen Stand der Bemühungen der zunehmenden Etablierung von Teilzeit-Studienangeboten empirisch zu erheben, so liegen entsprechende Daten ausschließlich für formelle und individualisierte Teilzeit-Studienangebote vor. Dabei ist nicht zwangsläufig eine Reduzierung um 50 Prozent und damit eine Verdopplung der Regelstudienzeit zu erwarten, oft steigt die Regelstudienzeit im Bachelor von 6 auf 9 oder 10 Semester. In den folgenden Abschnitten wird ein datenbasierter Überblick zum Status quo des Angebots formeller und individualisierter Teilzeit-Studiengänge in Deutschland gegeben.

3.1 Analyse der Angebote an Teilzeit-Studiengängen

Im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)¹⁷ sind die jeweils aktuellen Studiengänge deutscher staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen gelistet. Diese Daten (Stand: Wintersemester 2015/16) bilden die Basis der nachfolgenden Analyse. Die *Studiengangs-Teilzeit-Quote*, die in den folgenden Analysen im Mittelpunkt steht, ist definiert als der Anteil der Teilzeit-Studiengänge an allen Studiengängen (Teilzeit- und Vollzeit-Studiengänge, jeweils bezogen auf ein spezifisches Auswahlkriterium). Nicht immer handelt es sich um eigene Teilzeit-Studiengänge, nicht selten ist ein Studiengang sowohl in Voll- als auch in Teilzeit studierbar (der Fall des individualisierten Teilzeit-Studiums). Dementsprechend addieren sich Voll- und Teilzeit-Quote der Studiengänge nicht zwangsläufig auf 100 Prozent. Bei der hier vorgelegten Datenanalyse stehen ein Länder- und ein Fächergruppenvergleich im Fokus: Die Studiengangs-Teilzeit-Quoten der einzelnen Länder wurden nach Abschlussart, Hochschultyp und Fächergruppen ausgewertet. Als Teilzeit-Studiengänge werden im Hochschulkompass sogenannte formelle Teilzeit-Studienangebote geführt, bei denen sich das Lehrangebot und damit der Studieraufwand pro Semester reduziert, das Studium gestreckt wird sowie die Studiendauer sich entsprechend verlängert (bis hin zur Verdoppelung). Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei in dem Sinne um formelle Teilzeit-Angebote handelt, dass hier ein bereits im Curriculum vorgesehener verminderter Aufwand pro Semester, verbunden mit einer verlängerten Studiendauer, vorgesehen ist. Daneben gibt es auch andere Formen des Teilzeit-Studiums, die in den Punkten 1 bis 3 im Abschnitt 2 (siehe S. 6 weiter oben) erläutert werden. Da diese Formen jedoch nicht in eigens eingerichteten Studiengängen studiert werden, lassen sie sich nicht als Teilzeit-Studiengänge klassifizieren.

Der Hochschulkompass enthält Daten, die von den Hochschulen auf freiwilliger Basis geliefert werden. Sollte eine Hochschule sich nicht beteiligen oder unvollständige Daten liefern, ist eine geringe Verzerrung möglich. Auch gibt es unterschiedliche Rezeptionen des Begriffs „Teilzeit-Studiengang“, sodass bei der Bereitstellung der Daten durch die Hochschulen keine standardisierend qualitätssichernd wirkenden Mechanismen zur Sicherstellung einer einheitlichen Datenqualität greifen.¹⁸ Dennoch liefern diese Daten den bis jetzt bestmöglichen Überblick zur sichtbaren Reaktion der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen auf die von Politik und Gesellschaft an die Hochschulen herangetragenen Forderungen zur Ermöglichung von Teilzeit-Studienformaten.

¹⁷ <http://www.hochschulkompass.de>. Letzter Zugriff: 22.12.2015.

¹⁸ Die Definition „Teilzeit“ im Hochschulkompass lässt verschiedene Interpretationen zu: <http://www.hochschulkompass.de/studium/suche/studieren-in-teilzeit.html>. Letzter Zugriff: 22.12.2015.

In der folgenden Analyse der Hochschulkompass-Daten¹⁹ wird der Status quo des Teilzeit-Studienangebots in Deutschland entlang einer Differenzierung anhand der folgenden Kriterien dargestellt:

- Bundesländer;
- Bachelor- oder Master-Abschluss;
- Hochschultyp (Universität, Fachhochschule);
- Fächergruppe (Agrar- und Forstwissenschaften; Gesellschafts- und Sozialwissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Kunst, Musik, Design; Lehramt; Mathematik; Naturwissenschaften; Medizin, Gesundheitswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften; Wirtschafts- und Rechtswissenschaften).²⁰

Die zentralen Ergebnisse der nachfolgenden Analyse der Teilzeit-Quoten sind wie folgt:

- Deutschlandweit ließen sich im Wintersemester 2015/16 im Durchschnitt 10,6 Prozent aller Studiengänge in Teilzeit studieren.
- Die im Ländervergleich höchsten Studiengangs-Teilzeit-Quoten gibt es im Saarland (64 Prozent), Hamburg (42,6 Prozent) und Brandenburg (33,5 Prozent).
- 9 Bundesländer haben eine Teilzeit-Quote von unter 10 Prozent. In der Mehrheit der Bundesländer sind also weniger als 10 Prozent der Studiengänge in Teilzeit studierbar. Die niedrigsten Teilzeit-Quoten finden sich in Sachsen-Anhalt (0,9 Prozent), Bremen (2,1 Prozent) und Rheinland-Pfalz (3 Prozent).
- Universitäten (12 Prozent) verfügen eher über Teilzeit-Studienangebote im Vergleich zu Fachhochschulen (9,5 Prozent).
- Unter den Bachelor-Studiengängen (9,3 Prozent) gibt es weniger Teilzeit-Studienangebote als unter den Master-Studiengängen (13,2 Prozent).
- Deutschlandweit verfügen die Gesellschafts- und Sozialwissenschaften im Durchschnitt über die höchsten Studiengangs-Teilzeit-Quoten (15,8 Prozent), gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften (15 Prozent) und den Sprach- und Kulturwissenschaften (14,7 Prozent). Diese Reihenfolge gilt auch, wenn man nur die Daten der Universitäten betrachtet. Bei den Fachhochschulen hingegen sind Wirtschafts- und Rechtswissenschaften als drittstärkste Fächergruppe vertreten.

Die Einfärbungen der Tabellen und Grafiken erfolgt durchgängig entsprechend der in Tabelle 1 dargestellten Farbcodierung für vier verschiedene Klassen.

¹⁹ Datenabfrage erfolgte am 28.5.2015 durch die HRK. Analysiert wurden 8.515 Bachelor- bzw. 8.077 Master-Studiengänge.

²⁰ Dabei gilt es zu beachten, dass Summe der Studiengänge in den Fächergruppen höher sein kann, als die Anzahl der gesamten Studiengänge. Dies kommt daher, dass einem Studiengang bis zu drei Studienfelder/Fächergruppen zugewiesen werden können.

Tabelle 2: Klassengrenzen und entsprechende Farbcodes für Analyse der Studiengangs-Teilzeit-Quoten

Klassen	Farbcode
0 % bis 19,9 %	
20 % bis 39,9 %	
40 % bis 59,9 %	
60 % bis 100,0 %	

Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Ländern und Hochschultyp

Die Teilzeit-Quoten in den Ländern unterscheiden sich recht stark. Während im Saarland mehr als die Hälfte aller Studiengänge in Teilzeit studiert werden können, sind es in neun Bundesländern unter zehn Prozent. Hamburg und Brandenburg weisen ebenfalls recht hohe Quoten auf.

Tabelle 3: Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Bundesländern (in %)

Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Bundesländern (in %)	
Baden-Württemberg	4,97
Bayern	11,45
Berlin	15,51
Brandenburg	33,53
Bremen	2,12
Hamburg	42,57
Hessen	3,19
Mecklenburg-Vorpommern	4,31
Niedersachsen	16,78
Nordrhein-Westfalen	5,79
Rheinland-Pfalz	3,04
Saarland	64,00
Sachsen	4,52
Sachsen-Anhalt	0,86
Schleswig-Holstein	5,84
Thüringen	27,37
Deutschland gesamt	10,55

Quelle: Hochschulkompass der HRK; eigene Darstellung der Autor(inn)en

Insgesamt ist die Teilzeit-Quote an Universitäten höher als an Fachhochschulen. Dies liegt jedoch an den sehr hohen Quoten in einzelnen Bundesländern wie Saarland, Hamburg, Brandenburg oder Thüringen, in denen die Quote an Universitäten die an Fachhochschulen jeweils deutlich übersteigt. In anderen Ländern mit insgesamt niedrigeren Quoten aber einer großen Anzahl von Studiengängen (wie Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen) liegt dagegen die Quote an Fachhochschulen oft höher.

Tabelle 4: Teilzeit-Quote nach Ländern und Hochschultyp

Land	Teilzeit-Quote Universitäten [%]	Teilzeit-Quote Fachhochschulen [%]
Baden-Württemberg	3,62	7,77
Bayern	11,52	13,58
Berlin	21,58	11,20
Brandenburg	40,35	18,95
Bremen	0,72	4,35
Deutschland insgesamt	11,96	9,47
Hamburg	69,05	11,72
Hessen	1,66	5,98
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	13,43
Niedersachsen	20,89	9,01
Nordrhein-Westfalen	5,71	6,05
Rheinland-Pfalz	1,40	6,86
Saarland	97,45	35,38
Sachsen	2,71	9,49
Sachsen-Anhalt	0,54	1,70
Schleswig-Holstein	0,72	18,80
Thüringen	32,55	22,30

Quelle: Hochschulkompass der HRK; eigene Darstellung der Autor(inn)en

Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Ländern nach Abschlussart

Die Teilzeit-Quote ist in Master-Studiengängen insgesamt höher als in Bachelor-Studiengängen. Dieses Verhältnis zeigt sich in allen Bundesländern außer in Hamburg. In Bremen gibt es keinen einzigen Bachelor-Studiengang, der in Teilzeit studiert werden kann, auch in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt liegt die Quote unter einem Prozent.

Tabelle 5: Teilzeit-Quote nach Ländern und Abschlussart

Land	Teilzeit-Quote Bachelor [%]	Teilzeit-Quote Master [%]
Baden-Württemberg	2,89	8,47
Bayern	10,25	19,61
Berlin	12,03	18,64
Brandenburg	31,36	36,90
Bremen	0,00	4,65
Deutschland insgesamt	9,34	13,20
Hamburg	46,09	39,26
Hessen	2,44	5,16
Mecklenburg-Vorpommern	4,00	4,29
Niedersachsen	16,15	17,70
Nordrhein-Westfalen	5,36	6,46
Rheinland-Pfalz	0,41	4,63
Saarland	55,86	65,35
Sachsen	3,65	6,88
Sachsen-Anhalt	0,40	1,61
Schleswig-Holstein	5,62	6,25
Thüringen	19,53	40,00

Quelle: Hochschulkompass der HRK; eigene Darstellung der Autor(inn)en

Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Ländern und Fächergruppen

Ein Blick auf die Fächergruppen offenbart große Unterschiede. Die höchsten Teilzeit-Quoten gibt es in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Medizin und Gesundheitswissenschaften sowie Sprach- und Kulturwissenschaften. Besonders niedrig sind die Quoten in den Agrar- und Forstwissenschaften sowie der Fächergruppe Kunst, Musik, Design. Die absolut höchste Quote mit 100 Prozent wird in den Agrar- und Forstwissenschaften in Hamburg erreicht, gefolgt vom Lehramt mit 96,7 Prozent an in Teilzeit angebotenen Studiengängen. Häufig zeigen sich auch Quoten von 0 Prozent, am häufigsten in den Agrar- und Forstwissenschaften und im Lehramt, sowie insgesamt in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.

Tabelle 6: Teilzeit-Quote nach Ländern und Fächergruppen

Land	alle Fächer [%]	Fächergruppe								
		Agrar- und Forstwissenschaften [%]	Gesellschafts- und Sozialwissenschaften [%]	Ingenieurwissenschaften [%]	Kunst, Musik, Design [%]	Lehramt [%]	Mathematik, Naturwissenschaften [%]	Medizin, Gesundheitswissenschaften [%]	Sprach- und Kulturwissenschaften [%]	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften [%]
Baden-Württemberg	4,97	0,00	6,52	5,57	1,10	0,43	4,57	26,09	5,32	10,82
Bayern	11,45	3,33	20,16	12,14	4,35	2,83	10,80	9,76	20,17	15,23
Berlin	15,51	14,29	21,02	29,48	1,99	12,12	22,31	21,54	9,47	10,75
Brandenburg	33,53	0,00	45,83	11,69	25,93	61,36	20,63	22,22	62,75	29,41
Bremen	2,12	k.S.	0,00	1,43	0,00	0,00	3,70	0,00	4,00	5,77
Hamburg	42,57	100,00	32,86	8,65	15,38	96,70	63,08	29,73	73,00	20,25
Hessen	3,19	0,00	10,16	1,73	1,30	0,00	2,49	2,94	0,00	6,72
Mecklenburg-Vorpommern	4,31	0,00	0,00	5,48	2,22	0,00	4,48	5,00	0,00	21,05
Niedersachsen	16,78	3,57	21,98	17,48	5,95	18,20	19,26	21,15	14,04	18,75
Nordrhein-Westfalen	5,79	0,00	12,37	6,48	2,46	0,00	4,00	7,38	10,44	6,71
Rheinland-Pfalz	3,04	0,00	5,10	4,79	0,00	0,00	1,24	21,05	0,00	8,50
Saarland	64,00	k.S.	66,67	56,52	16,98	66,67	71,79	33,33	82,35	50,00
Sachsen	4,52	0,00	8,79	5,33	1,50	0,00	4,52	27,08	0,00	7,58
Sachsen-Anhalt	0,86	0,00	1,28	0,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,87	2,99
Schleswig-Holstein	5,84	0,00	6,25	4,23	0,00	0,00	15,00	10,00	0,00	12,28
Thüringen	27,37	83,33	50,82	15,20	13,33	32,79	19,74	25,00	52,56	27,14
Deutschland insgesamt	10,55	3,79	15,83	9,54	3,85	7,26	10,71	14,95	14,71	12,26

k.S. = kein Studiengang

Quelle: Hochschulkompass der HRK; eigene Darstellung der Autor(inn)en

Betrachtet man aber die Differenzen nach Hochschultypen (siehe Tabelle 11 im Anhang), so liegen die Teilzeit-Quoten an Universitäten in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie den Sprach- und Kulturwissenschaften insgesamt am höchsten. Besonders niedrig sind sie in Agrar- und Forstwissenschaften. Insgesamt gibt es fünf Kombinationen mit einer 100-Prozent-Quote, davon jeweils zwei in Hamburg

und im Saarland und eine in Brandenburg, sowie erneut sehr viele mit 0 Prozent, die meisten davon in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Die Quoten an Fachhochschulen (siehe Tabelle 12 im Anhang) sind am höchsten in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften sowie Medizin und Gesundheitswissenschaften. Sehr niedrig sind sie in der Gruppe Kunst, Musik, Design. Die höchsten Quoten sind in Kunst, Musik, Design sowie Agrar- und Forstwissenschaften in Thüringen zu finden. Die Länder mit dem höchsten Anteil an 0-Prozent-Fächern sind Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Die Teilzeit-Quoten im Bachelor (siehe Tabelle 13 im Anhang) sind am höchsten in den Sprach- und Kulturwissenschaften sowie in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften. Besonders nach oben getrieben werden sie dabei durch die Bundesländer Brandenburg, Hamburg, das Saarland und Thüringen. Äußerst niedrig sind sie in der Fächergruppe Kunst, Musik, Design und in den Agrar- und Forstwissenschaften, trotz zweier 100 Prozent-Quoten in letzterer Gruppe in Hamburg und Thüringen. Außergewöhnlich hohe Quoten gibt es daneben noch im Lehramt in Hamburg und Thüringen.

Die höchsten Teilzeit-Quoten in Master-Studiengängen (siehe Tabelle 14 im Anhang) finden sich in den Fächergruppen Medizin und Gesundheitswissenschaften sowie Gesellschafts- und Sozialwissenschaften. Im Falle der Gruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften fällt auf, dass fast alle Bundesländer eine Quote von über 20 Prozent aufweisen. Lediglich Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt fallen mit 0 Prozent aus dem Raster. Auch insgesamt erscheinen die Quoten im Masterstudium diverser, die Anzahl der 0 Prozent-Felder ist deutlich geringer. In jeder Fächergruppe gibt es zumindest ein Bundesland mit einer hohen Quote.

Insgesamt zeigt die Analyse der Fächergruppen also, dass besonders die Gesellschafts- und Sozialwissenschaften sowie die Sprach- und Kulturwissenschaften hohe Teilzeit-Quoten aufweisen. Möglicherweise liegt dies an der ohnehin schon flexibleren Studienstruktur in diesen Fächern. Die Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften weist ebenfalls eine hohe Quote auf, was mit dem relativ hohen Anteil berufs begleitender Studiengänge im Bereich der Pflege- und Gesundheitswissenschaften begründet werden kann (Minks et al. 2011, S. 27). Die sehr geringen Quoten in den Agrar- und Forstwissenschaften sowie in der Gruppe Kunst, Musik, Design liegen möglicherweise in der Tatsache begründet, dass in diesen Bereichen eher selten weiterbildend studiert wird und somit die Nachfrage nach (formellen) Teilzeit-Angeboten weniger hoch ist.

Die Auswertung der vorliegenden Daten zur Bereitstellung von Teilzeit-Studiengängen ergibt also zunächst, dass bisher ein Anteil von gut 10 Prozent aller Angebote als Teilzeit-Format ausgewiesen wird. Dabei zeigen sich große Unterschiede zwischen den Ländern, den Hochschultypen, den Fächergruppen und den Studienstufen (Bachelor/Master).

3.2 Ausgestaltung des Teilzeit-Studiums in Deutschland

Bisher wurden Teilzeit-Studienprogramme nur quantitativ dargestellt. Wie gut sich das Angebot in Teilzeit zu studieren tatsächlich nutzen lässt, hängt jedoch von der Ausgestaltung der Programme ab. Wie erwähnt, gibt es verschiedene Varianten des Teilzeit-Studiums. Je nach persönlicher Situation der Studierenden sind unterschiedliche Angebote passend. Im Folgenden sollen beispielhaft Variationen des Teilzeit-Studiums erläutert werden. Dabei können nur verallgemeinerte Formen von Studienmodellen gezeigt werden. Die spezifische Umsetzung

variiert von Hochschule zu Hochschule. Die unten genannten Beispiele geben nur einige der Hochschulen an, an denen die entsprechende Studienform umgesetzt wird. Daneben existieren noch weitere Hochschulen, die ähnliche Methoden anwenden. Eine Unterscheidung der Angebote kann entlang verschiedener Indikatoren vorgenommen werden. Dazu gehören beispielsweise die Zulassungsbedingungen, der Fokus auf eine bestimmte Zielgruppe, der Umfang von digitalen Lehrangeboten, der Grad der zeitlichen Flexibilität oder der Anteil von Präsenzlehre.

Das **Fernstudium** ist die klassische Variante des Teilzeit-Studiums (wobei man natürlich prinzipiell ein Fernstudium auch in Vollzeit absolvieren kann; die Flexibilität des Fernstudiums legt jedoch die Teilzeit-Option nahe). Durch postalisch oder elektronisch zugesandte Studienunterlagen kann abends und am Wochenende neben dem Beruf oder einer anderen Tätigkeit studiert werden. Die anbietenden Hochschulen können außerdem eine große Anzahl an Studierenden betreuen, sodass in der Regel keine Zulassungsschwierigkeiten bestehen. Über das Internet und diverse Online-Formate haben sich die Möglichkeiten für Fernstudierende weiter verbessert. Seminarsituationen können simuliert und der Austausch mit Kommiliton(inn)en somit intensiviert werden. Die Präsenzzeiten beschränken sich zumeist auf Prüfungstermine, sodass ein sehr hoher zeitlicher und örtlicher Flexibilitätsgrad erreicht werden kann. Fernstudiengänge sind immer kostenpflichtig, die Gebühr unterscheidet sich jedoch stark zwischen einigen hundert Euro an staatlichen Hochschulen und mehreren Tausend pro Semester an privaten Einrichtungen.

Das **individuelle Teilzeit-Studium** unterscheidet sich nur in der Anzahl der pro Semester erworbenen Credit Points vom Vollzeit-Studium. In diesem Fall ist immer eine Anerkennung gemäß der Statuten der Hochschulgesetze als Teilzeit-Student(in) erforderlich. Die Studierenden besuchen reguläre Veranstaltungen an den Hochschulen, beschränken sich aber auf einen vorher festgelegten Anteil des Workloads vom Vollzeit-Studium. Aufgrund von festen Vorlesungszeiten wird ein gewisser Grad der Anpassung an das Hochschulangebot verlangt. In einigen Fällen kann es also trotz geringerer Stundenanzahl zu Problemen in der Vereinbarkeit von Studium und Beruf, Pfllegetätigkeit oder anderen Aufgaben kommen. An einigen Hochschulen kann der Anteil des zu absolvierenden Workloads recht individuell bestimmt werden. Er variiert dabei zwischen 40 und 80 Prozent. Andere Hochschulen nehmen nur eine starre Reduzierung von 50 Prozent an. Im besten Fall wird der Stundenplan jedes Semester mit der Studienberatung gemeinsam erstellt, um den Studienfortschritt sicherzustellen. Als nachteilig betrachtet werden muss die Tatsache, dass die vorher festgelegte Anzahl an zu absolvierenden Credit Points pro Semester nicht überschritten werden darf, da man ansonsten zurück ins Vollzeit-Studium gestuft wird. Teilweise helfen Blended Learning-Angebote bei der Flexibilisierung von Lehrveranstaltungen.

Spezielle Teilzeit-Studiengänge richten sich eher an Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen wie Berufstätige und/oder Menschen mit familiären Verpflichtungen. Die gesamte Kohorte befindet sich also in einer ähnlichen Lebenssituation. Daran angepasst wird entweder an zwei bis drei Tagen in der Woche oder blockweise in Präsenzveranstaltungen studiert. Die Studierenden können also vorausschauend gemeinsam mit ihrem Arbeitgeber oder der Familie planen. Durch die festgelegten Studientage entsteht aber keine individuelle Flexibilität, sondern Studium und Privatleben müssen aufeinander abgestimmt werden. Durch einen erhöhten Anteil von Online-Lehrangeboten können die Präsenztage jedoch verringert und somit der Flexi-

bilisierungsgrad erhöht werden. In der Regel ist bei grundständigen, berufsbegleitenden Studiengängen eine abgeschlossene Berufsausbildung und nachfolgende Berufstätigkeit erforderlich.

Die dargestellten Variationen des Teilzeit-Studiums kommen darüber hinaus häufig in sich überschneidender Form vor, zum Beispiel durch den erwähnten Blended Learning-Ansatz im berufsbegleitenden Studium. Zudem gibt es noch die Variante, dass das individuelle Teilzeit-Studium formalisiert wird. An der Universität Duisburg-Essen beispielsweise studieren die Teilnehmer(innen) in vielen Studiengängen regulär mit den Vollzeitstudierenden, sie haben jedoch einen eigenen festen Stundenplan, der in 9 bzw. 10 Semestern zum Bachelorabschluss führt. Dadurch wird eine Orientierung gegeben, die im nicht-strukturierten individuellen Teilzeit-Studium fehlt. Auch entfällt die regelmäßige Nachweispflicht über die Berechtigung zum Teilzeit-Studium.

Letztendlich gibt es Besonderheiten in jedem Studienmodell und dementsprechend muss besonders im Falle einer zeitlich eingeschränkten Studierfähigkeit auf die Passgenauigkeit zwischen Studienangebot und den eigenen Anforderungen geachtet werden. Ein Modell, welches beispielsweise für Berufstätige perfekt ist, weil feste Arbeits- und Studienzeiten langfristig festgelegt werden können, ist für Studierende mit Pflegeverantwortung oder eigener gesundheitlicher Einschränkung möglicherweise unpassend, da die benötigte Pflegezeit zeitlich variiert und weniger planbar ist. Flexibilität und Teilzeit gehen also nicht zwangsläufig miteinander einher, häufig sind spezifische Teilzeit-Studienangebote sogar sehr unflexibel. Im Fall der Teilzeit-Studiengänge gibt es oft feste Präsenzzeiten an der Hochschule und auch feste Prüfungstermine. Ersteres Problem wird in allen Fern-Studiengängen beseitigt, Flexibilität zu Prüfungsterminen jedoch bieten nur wenige Anbieter. Teilweise bieten Hochschulen spezifische Beratungen für Teilzeit-Studierende an. Die Organisation von Studium, Beruf, anderen Verpflichtungen und Freizeit ist oft komplex und ohne gutes Zeitmanagement kaum zu leisten. Auch die Studienorganisation kann eine Herausforderung darstellen. Beratungsangebote und zielgruppenspezifische Workshops könnten eine Möglichkeit für die Hochschulen darstellen, Teilzeit-Studierende stärker zu unterstützen.

Die richtige Wahl hängt nicht nur von der Art der Einschränkung im Studium ab, also ob durch Berufstätigkeit, Pflegeverantwortung oder andere Gründe, sondern auch vom individuellen Lerntyp. Ob jemand am besten abends zuhause studiert oder regelmäßig am Wochenende Veranstaltungen besuchen möchte, muss mit dem Arbeitgeber oder der Familie zusammenpassen, ob jemand besser in der Gruppe oder allein lernt, ist jedoch eine individuelle Entscheidung. Die Angebote zur Verlängerung der Regelstudienzeit der Hochschulen verlangen oft trotzdem eine recht starke Anpassung der Studierenden an das Curriculum, da Pflichtveranstaltungen zumeist nur zu einem Termin angeboten werden. Private Hochschulen stellen sich mit Veranstaltungen am Abend oder am Wochenende oft etwas besser auf berufstätige Studierende mit festen Bürozeiten ein, was an staatlichen Hochschulen teilweise an Hürden wie der Verfügbarkeit von Räumen und Personal scheitert.

Viele Hochschulen arbeiten inzwischen vermehrt mit die Präsenzlehre anreichernden bzw. ersetzenden virtuellen Angeboten. Videos von Vorlesungen sorgen für eine sowohl räumliche als auch zeitliche Flexibilisierung auch in Vollzeit-Studiengängen, auch Übungen werden vermehrt im Internet abgehalten. Seminarbasierte Veranstaltungen jedoch verlangen nach wie vor die Anwesenheit der Studierenden vor Ort, die Verbreitung von Online-Seminaren ist in regulären Studiengängen noch ausbaufähig. Fern-Studiengänge jedoch arbeiten schon intensiv mit diesem Modell. Aber auch Online-Seminare sind zeitlich nicht sehr flexibel, da sie zu

festen Zeiten stattfinden. Anders wäre eine fachliche Betreuung durch Lehrende auch kaum aufrecht zu erhalten.

Während im Präsenzstudium feste Lehr- und Beratungszeiten vorherrschen, fordert das flexible Studium auch von den Lehrenden eine höhere Bereitschaft zu mehr Flexibilität und eine höhere Selbstorganisationsfähigkeit. Damit sind auch die Hochschulen vor organisatorische und finanzielle Herausforderungen gestellt.

Teilzeit-Studienangebote

Praxisbeispiele deutscher Hochschulen

Hochschule Mittweida

Die Hochschule Mittweida in Sachsen hat einen Anteil an Teilzeit-Studierenden von ca. 25 Prozent. Eingeschrieben sind sie vor allem in die Teilzeit-, Fern- und berufsbegleitenden Studiengänge in den Bereichen Industrial Engineering, Projekt- und Prozessmanagement, Soziale Arbeit und Nachhaltigkeit. Einige dieser Studiengänge sind als weiterbildendes Angebot konzipiert und somit kostenpflichtig.

Besonders die Studiengänge in der Sozialen Arbeit sind explizit sowohl für Voll- als auch für Teilzeit-Studierende konzipiert und durchdacht. Die Angebote decken den Bachelor- und den Master-Bereich ab. Die Teilzeit-Studiengänge umfassen im Bachelor eine Regelstudienzeit von 8 Semestern, im Master zwischen 3 und 5 Semestern.

Die Hochschule Mittweida bettet die Teilzeit-Studiengänge in die Fakultäten ein; auch die Weiterbildungsangebote werden nicht zentral koordiniert. Dadurch ist eine enge Anbindung an den Fakultätsbetrieb garantiert. Die Hochschule Mittweida ist Mitglied im Audit familienfreundliche Hochschule.

Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder)

Staatliche Universitäten haben traditionell einen sehr geringen Anteil an Teilzeit-Studierenden. In Frankfurt (Oder) beträgt dieser fast 6 Prozent, einer der höchsten Anteile Deutschlands. Abgesehen von Weiterbildungs-Studiengängen werden an der Viadrina keine reinen Teilzeit-Studiengänge angeboten. Ein individuelles Teilzeit-Studium ist jedoch in fast jedem Bachelor- und Master-Studiengang auf Antrag möglich. Als zertifizierte familienfreundliche Hochschule werden besonders Studierende mit Kind oder Pflegeverantwortung unterstützt. Die hohe Nachfrage-Quote impliziert, dass die Koordination des Teilzeit-Studiums an der Viadrina deutlich besser funktioniert als an anderen staatlichen Universitäten.

Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM)

Die FOM wurde in Essen als private Hochschule für Berufstätige gegründet. Damit entdeckten ihre Gründer als eine der Ersten in Deutschland den Markt für das Teilzeit-Studium. Damit sollte insbesondere jungen Menschen, die sich nach der Berufsausbildung weiterqualifizieren wollten, eine Chance zum Studieren geboten werden, ohne dass sie den Beruf aufgeben mussten. Dieses Modell wurde so erfolgreich, dass im Laufe von mehr als 25 Jahren insgesamt 30 zusätzliche Standorte gegründet wurden.

Bis heute sind die Studiengänge stark wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet. Mit der Gründung der euFOM werden neuerdings auch Vollzeit-Bachelorstudiengänge angeboten, die

aber weiterhin sehr praxisnah ausgerichtet sind und teilweise ebenso neben dem Beruf absolviert werden können.

Besonders ist, dass sich die FOM trotz der Möglichkeiten des Internets weiterhin auf die Präsenzlehre konzentriert. Das gelingt auch deshalb so gut, da die Vielzahl der Standorte den Studierenden entgegenkommt.

Worauf muss ich bei der Aufnahme eines Teilzeit-Studiums achten?

Zunächst muss geprüft werden, ob eine formale Berechtigung zum Teilzeit-Studium vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein Teilzeit-Studium nur an einer privaten Hochschule möglich. Andernfalls kommen auch staatliche Hochschulen infrage. Je Studiengang können jedoch noch weitere Einschränkungen vorliegen. Einige spezifische Teilzeit-Studiengänge sind ausschließlich Berufstätigen vorbehalten, wenige andere nur Menschen mit familiären Verpflichtungen. Auch ist es wichtig zu prüfen, wie hoch der Anteil an Präsenz- und Fernlehre ist, sowie in welcher Form die Fernlehre angeboten wird. Je nach individueller Präferenz werden online- oder Studienbrief-Formate bevorzugt. Auch muss überprüft werden, ob die Präsenzzeiten in den eigenen Alltag integriert werden können. Zur Auswahl stehen etwa Abendveranstaltungen, Wochenenden, zwei volle Tage unter der Woche oder Blöcke von bis zu zwei Wochen am Stück.

Zu beachten ist außerdem, dass einige Berechtigungen, die Vollzeit-Studierende haben, für Studierende im Teilzeit-Studium nicht gelten. So erlischt die BAföG-Berechtigung und auch die Krankenkassenbeiträge werden nicht mehr reduziert erhoben. In einigen Fällen können diese finanziellen Nachteile also den Vorteil des Teilzeit-Studiums aufwiegen.

3.3 Zusammenfassung der bisherigen Analysen

Nachdem die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Positionen politischer Akteure und die Existenz von Angeboten der Hochschulen dargestellt wurden, soll an dieser Stelle ein Zwischenfazit zur Angebotsseite gezogen werden. Wie bereits dargestellt, variieren die gesetzlichen Rahmenbedingungen zwischen den Ländern recht stark, auch die Studiengangs-Teilzeit-Quote ist nicht einheitlich. Anzunehmen wäre, dass die Teilzeit-Quoten in den Bundesländern am höchsten sind, in denen die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch am günstigsten ausfallen. Wie eine Gegenüberstellung zeigt, ist dies jedoch nicht immer der Fall.

Bei den Universitäten weisen die Länder Saarland (97,5 Prozent), Hamburg (69,1 Prozent) und Brandenburg (40,4 Prozent) die höchsten Teilzeit-Quoten auf. Im hamburgischen und brandenburgischen Hochschulgesetz wird jedoch kein besonderer Fokus auf das Teilzeit-Studium gelegt. An Fachhochschulen sind die Quoten ebenfalls im Saarland (35,4 Prozent) und in Brandenburg (19 Prozent) sowie in Thüringen (22,3 Prozent) hoch. In Thüringen wird auf Teilzeit sogar nur in Bezug auf die Verlängerung der Regelstudienzeit eingegangen. Im Gegensatz dazu werden an Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern (0 Prozent), Sachsen-Anhalt (0,5 Prozent) und Bremen (0,7 Prozent) die geringsten Teilzeit-Quoten erreicht. In Sachsen-Anhalt jedoch gibt es ein besonders ausführlich auf Teilzeit eingehendes Hochschulgesetz und auch in Mecklenburg-Vorpommern ist das Einrichten von Teilzeit-Studiengängen erwünscht. Auch an Fachhochschulen betrifft es Sachsen-Anhalt (1,7 Prozent) und Bremen (4,4 Prozent) sowie Hessen (6 Prozent). In Hessen und Bremen wird jeweils angegeben, dass

die Hochschulen durch Ordnung bzw. der/die für Hochschulen zuständige Minister(in) die näheren Bestimmungen zum Teilzeit-Studium regeln sollen. Diese „weiche“ Regelung scheint wenig zu bewirken.

Insgesamt zeigt sich: Gesetzliche Regelungen schaffen zwar einen generellen Rahmen, sind aber kein klarer Impuls zur Ausweitung von Teilzeit-Studienangeboten. Das Bild des Teilzeit-Angebots ist sehr heterogen, eine insgesamt begrenzte politische Debatte darüber sowie eine restriktive Gesetzesregelung, die Teilzeit-Studium als Ausnahme betrachtet, haben ein begrenztes Angebot zwar zugelassen, aber von einem flächendeckenden Angebot sind wir weit entfernt.

4 Analyse der Nachfrage nach Teilzeit-Studiengängen

Nachdem zuvor das Angebot an Teilzeit-Studiengängen in Deutschland zum Wintersemester 2015/16 anhand der Datengrundlage des Hochschulkompasses dargestellt wurde, bieten die amtlichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes²¹ die Möglichkeit, die tatsächliche Nachfrage nach Teilzeit-Studiengängen zu beleuchten. Leider werden Angebot und Nachfrage in verschiedenen Recheneinheiten erhoben und sind damit nicht direkt vergleichbar, das Angebot in Form von Studiengängen und die Nachfrage in Form von Studierenden, die in formelle Teilzeit-Studiengänge eingeschrieben sind oder ein individuelles Teilzeit-Studium absolvieren. Die Datenbasis für die Nachfrage erlaubt sowohl die Analyse des Anteils der Teilzeit-Studierenden an allen Studierenden im Zeitverlauf zwischen dem Wintersemester 2000/2001 bis 2013/2014 in den verschiedenen Bundesländern als auch entlang der einzelnen Hochschulen in Deutschland (Tabelle 15 im Anhang). In den Ergebnissen sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen enthalten. Duale Studiengänge werden nicht berücksichtigt.

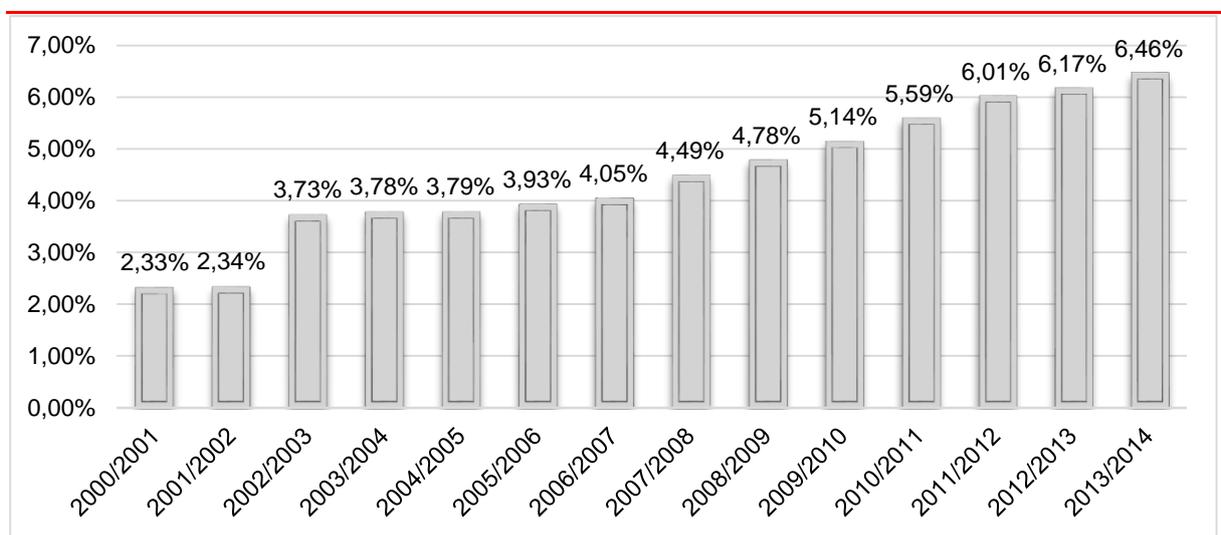


Abbildung 1: Anteil der Teilzeit-Studierenden an allen Studierenden im Zeitverlauf (WS 2000/01 bis WS 2013/14)

Quelle: Daten des Statistischen Bundesamtes auf Anfrage; eigene Darstellung der Autor(inn)en

Zum letzten verfügbaren Zeitpunkt (Wintersemester 2013/2014) waren 168.926 der insgesamt 2.616.881 Studierenden in Deutschland als Teilzeit-Studierende eingeschrieben. Der Anteil der Teilzeit-Studierenden an allen Studierenden ist kontinuierlich gestiegen und liegt zum zuletzt erhobenen Zeitraum bei knapp 6,5 Prozent. Allgemein wird angenommen, dass dabei private Hochschulen überproportional stark Teilzeit-Studienangebote bereitstellen (Donk/Leszczynsky 2012, S. 473). Die Nachfrage nach Teilzeit-Studienangeboten an den einzelnen Hochschulen bestätigt, dass an privaten Hochschulen nicht selten die Mehrheit der Studierendenschaft in Teilzeit-Studienangeboten immatrikuliert ist, während an staatlichen Hochschulen in der Regel nur ein kleiner Anteil der Studierenden nicht in Vollzeit studiert (siehe Tabelle 15

²¹ Die Daten wurden auf Anfrage seitens CHE Consult vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

im Anhang). An privaten Hochschulen beträgt der Anteil der Teilzeit-Studierenden 11,7 Prozent, während an staatlichen Hochschulen mit 2,9 Prozent verhältnismäßig wenig Studierende ihr Studium in Teilzeit absolvieren.

Vor dem Hintergrund dieser Verteilung der Nachfrage nach Teilzeit-Studium zwischen staatlichen und privaten Hochschulen müssen auch die Ergebnisse mit Bezug auf die verschiedenen Bundesländer interpretiert werden. Einzelne große Hochschulen mit einem hohen Anteil an Teilzeit-Studierenden können das Bild in Bundesländern mit allgemein wenig Studierenden verzerren.

Tabelle 7: Anteil der Teilzeit-Studierenden an allen Studierenden im Bundesland

Land	TZ-Quote
Deutschland insgesamt	6,5
Baden-Württemberg	1,1
Bayern	1,1
Berlin	3,0
Brandenburg	3,9
Bremen	5,3
Hamburg	17,2
Hessen	1,7
Mecklenburg-Vorpommern	10,2
Niedersachsen	1,6
Nordrhein-Westfalen	14,9
Rheinland-Pfalz	6,8
Saarland	0,4
Sachsen	6,7
Sachsen-Anhalt	5,6
Schleswig-Holstein	3,3
Thüringen	2,4

Quelle: Statistisches Bundesamt auf Nachfrage; eigene Darstellung der Autor(inn)en

Die Berechnung der Quote beruht auf dem Anteil der Teilzeit-Studierenden an allen Studierenden im Bundesland.

Vergleicht man obige Tabelle mit dem Angebot an Teilzeit-Studiengängen aus Kapitel 3.1 fällt auf, dass nicht dieselben Länder die höchsten Studierendenquoten erreichen, in denen es den größten Anteil an Studiengängen gibt. Besonders das Saarland, welches das größte Angebot bereitstellt, fällt auf mit der niedrigsten Nachfrage-Quote. Lediglich in Hamburg gibt es einen hohen Anteil an Teilzeit-Studierenden wie auch an Studiengängen. Die hohe Nachfrage in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern spiegelt sich nicht in einem hohen Anteil der Studiengänge wider (was dafür spricht, dass die Teilzeit-Studierenden sich in wenigen Programmen mit hoher Zahl finden – in NRW an der Fernuniversität in Hagen und in Mecklenburg-Vorpommern am Fernstudienzentrum WINGS der Hochschule Wismar).

Studierverhalten und Profil der Nachfragenden

Über die Gruppe der in einem Teilzeit-Studiengang eingeschriebenen Studierenden liegen bisher nur wenige umfangreiche und hinreichend belastbare empirische Untersuchungen und Daten vor. In der bis dato umfassendsten datenbasierten Auseinandersetzung mit Teilzeit-Studierenden in Deutschland, der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (Mid-

dendorff et al., 2013²²), wurde erstmal das Studierverhalten der Studierenden in Teilzeit-Studiengängen mit dem in Vollzeit-Studiengängen verglichen. Bei Berücksichtigung des Studienaufwandes zeigt sich, dass viele der Teilzeit-Studierenden de facto im Vollzeit-Umfang studieren – oder dass die Differenzen zwischen beiden Studienmodellen verschwimmen, wenn man das tatsächliche Studierverhalten betrachtet. Unter den in Vollzeit-Studiengängen immatrikulierten Studierenden wenden 22 Prozent maximal 24 Stunden pro Woche für ihr Studium auf und gelten demnach (in der Definition der Sozialerhebung) als de facto Teilzeit-Studierende. Unter den eingeschriebenen Teilzeit-Studierenden übersteigt der Studienaufwand pro Woche jedoch oft die 25 Stunden-Grenze, sodass diese Gruppe als de facto Vollzeit-Studierende bezeichnet werden kann (siehe nachfolgende Abbildung).

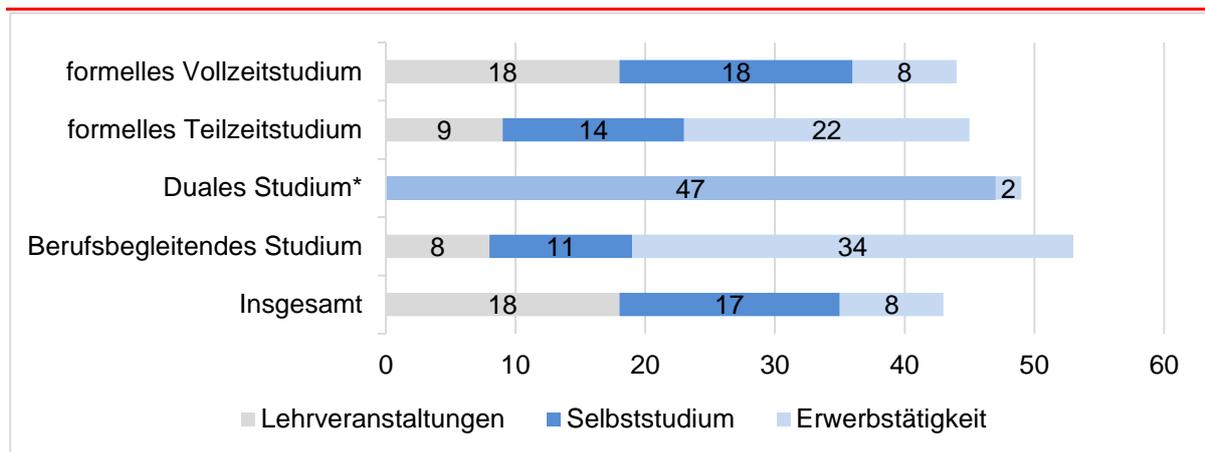
Tabelle 8: Formelle und de facto Vollzeit- und Teilzeit-Studierende

	formell Vollzeit	formell Teilzeit
de facto Vollzeit	78 %	41 %
de facto Teilzeit	22 %	59 %

Quelle: Middendorff et al. 2013, S. 364f.; Eigene Darstellung der Autor(inn)en

Grundsätzlich zeigt sich, dass sich Studierende in Teilzeit-Studiengängen mit Blick auf ihren Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit sowie in ihrem soziodemographischen Profil von Vollzeit-Studierenden unterscheiden – wie im Folgenden dargestellt werden soll. Teilzeit-Studierende wenden, wie man auch erwarten würde, fast dreimal so viel Zeit für die Erwerbstätigkeit auf wie Studierende in einem Vollzeit-Studiengang. Auch wenn die Erwerbstätigkeitsquote unter den Teilzeit-Studierenden mit 79 Prozent also nur leicht über der für die Vollzeit-Studierenden liegt (62 Prozent), ist die Zeitinvestition für die Erwerbstätigkeit innerhalb der Gruppe der Teilzeit-Studierenden deutlich höher. Während erstere Gruppe entsprechend der vorgesehenen Studienorganisation die Hälfte der Wochenzeit für Lehrveranstaltungen aufwendet, verbringen Teilzeit-Studierende nicht wesentlich weniger Zeit im Selbststudium (14 Stunden) im Vergleich zur Gruppe der Vollzeit-Studierenden (18 Stunden). Aggregiert man den Gesamtstudienaufwand (Lehrveranstaltungen sowie Selbststudium) zeigt sich, dass die insgesamt für das Studium pro Woche aufgewendete Zeit der Teilzeit-Studierenden zwei Drittel des Zeitaufwands der Vollzeit-Studierenden entspricht (siehe nachfolgende Abbildung).

²² Von Middendorff et al. stammt die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Alle Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf diese Quelle.



*Keine Differenzierung zwischen Zeitaufwand für Lehrveranstaltungen und Selbststudium möglich

Abbildung 2: Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit in Stunden pro Woche

Quelle: Middendorff et al. 2013, S. 362; Eigene Darstellung der Autor(inn)en

Neben den deutlichen Unterschieden zwischen Teil- und Vollzeit-Studierenden mit Bezug auf die Aufteilung des individuellen Zeitbudgets unterscheiden sich die beiden Studierendengruppen auch hinsichtlich ihres Studien- und Sozialprofils deutlich voneinander (Middendorff et al., 2013):

- De facto Teilzeit-Studierende sind eher in den Fächergruppen Sprach-, Kultur- oder Sozialwissenschaften, Sozialwesen, Psychologie und Pädagogik eingeschrieben.
- So hat die Gruppe der de facto Teilzeit-Studierenden vergleichsweise häufiger einen nicht-akademischen Bildungshintergrund in der Familie. Die Mehrheit unter ihnen sind – gemessen am Bildungsstand der Eltern – „Studierende der ersten Generation“. Genauso ist ein doppelt-akademischer Hintergrund in der Gruppe der eingeschriebenen Teilzeit-Studierenden vergleichsweise selten vertreten.
- Teilzeit-Studiengänge scheinen besonders attraktiv für Studierende mit Kind zu sein. So haben innerhalb des Erststudiums von den Vollzeit-Studierenden 4 Prozent ein Kind, unter denen, die in einen Teilzeit-Studiengang eingeschrieben sind, sind es fünfmal so viele (insgesamt 20 Prozent). Hier scheint das Angebot also auf einen Bedarf zu treffen.
- De facto Teilzeit-Studierende geben deutlich seltener an, dass „Studium und Hochschule den Mittelpunkt bilden, auf den fast alle Interessen und Aktivitäten ausgerichtet sind“ (27 Prozent unter den de facto-Teilzeit-Studierenden vs. 47 Prozent unter allen Studierenden).
- Eingeschriebene Teilzeit-Studierende sind im Durchschnitt älter als Studierende in Vollzeit-Studiengängen. Damit einhergehend zeigt sich, dass erstere Gruppe häufiger eine Ausbildung vor dem Studium abgeschlossen hat.

Gemeinsamkeiten zwischen de facto-Teilzeit- und Vollzeitstudierenden äußern sich in der Untersuchung wie folgt (Middendorff et al., 2013):

- Regionale Ausprägungen sind in der Verteilung zwischen de facto Voll- und Teilzeit-Studierenden und im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland nicht zu erkennen.
- Im de facto Studierverhalten ist kein Unterschied mit Bezug auf die gesundheitliche Beeinträchtigung der Studierenden zu finden. Dabei könnte man doch annehmen, dass

etliche gesundheitliche Einschränkungen sich auch auf den Zeitbedarf im Studium auswirken. Folglich werden mit gesundheitlichen Einschränkungen auch zum Teil die rechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an Teilzeit-Studienformaten begründet (siehe unten Kapitel 3).

- Studierende, die nicht erwerbstätig sind, weil sie Angehörige pflegen, studieren nicht seltener oder häufiger de facto in Teilzeit.

Diese empirischen Befunde korrespondieren teilweise, aber nicht gänzlich, mit den in der Literatur angeführten Motiven für ein Teilzeit-Studium. Die in der Literatur angeführten Gründe für ein Teilzeit-Studium werden zusammenfassend in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Tabelle 9: Aus der Meta-Literaturanalyse von Maschwitz und Brinkmann (2015) gewonnene Gründe für ein Teilzeit-Studium

Autor(innen)	Gründe für ein Teilzeit-Studium
Schindler (2001, S. 24)	<ul style="list-style-type: none"> – Familiäre und finanzielle Gründe – Praxiserfahrung neben dem Studium
Wex (2005, S. 252)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwerbstätigkeit – Konsumorientierung – Arbeits- und Lernschwierigkeiten – Engagement außerhalb der Hochschule – Familiäre und persönliche Umorientierung
Steinhardt (2011, S. 46)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwerbstätigkeit zur Absicherung des Lebensunterhalts – Kinderbetreuung – Pflege von Angehörigen – Krankheit/Behinderung – Gremienarbeit und Sonstiges
Middendorff et al. (2013, S. 33f.)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwerbstätigkeit – Kinderbetreuung – Pflege von Angehörigen – Krankheit
Zimmer (2013, S. 7)	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzielle und berufliche Gründe – „Entweder wollen die Studierenden eine vorhandene qualifizierte Beschäftigung nicht aufgeben oder sind darauf angewiesen Geld zu verdienen, um ihren Lebensunterhalt und ihr Studium zu finanzieren“ – Persönliche Gründe (von der Kinderbetreuung bis zu individuellen Lernschwierigkeiten)

Quelle: Maschwitz und Brinkmann 2015, S. 57.

Der von allen aufgeführten Beobachter(inne)n angenommene Grund der Erwerbstätigkeit neben dem Studium wird anhand der empirischen Ergebnisse der letzten Sozialerhebung bestätigt. Auch der Grund der familiären Verpflichtungen kann mit Bezug auf die Betreuung eigener Kinder bestätigt, hinsichtlich der Pflege von Angehörigen jedoch nicht bestätigt werden. Weiterhin kann die Annahme der Präferenz für ein Teilzeit-Studium aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen anhand der Daten nicht bestätigt werden. Oben hatte sich gezeigt, dass in Deutschland zwar 10,6 Prozent der Studienangebote als Teilzeit-Format ausgewiesen wird, aber im Durchschnitt nur 6,5 Prozent der Studierenden in solchen Studiengängen eingeschrieben sind. Trotz der vielfältigen Gründe für die Aufnahme eines Teilzeit-Studiums zeigen also

die Daten zu Angebot und Nachfrage von entsprechenden formellen Teilzeit-Studiengängen, dass Ersteres deutlich die Letztere übersteigt. Das bedeutet in erster Linie, dass Teilzeit-Studiengänge im Durchschnitt kleiner sind. Da unter den 6,5 Prozent Teilzeit-Studierenden auch viele Personen sind, die ein individualisiertes Teilzeit-Studium absolvieren, ist der Unterschied noch größer. Diese Diskrepanz lässt sich aber leicht daran erklären, dass Massen-Studiengänge nicht im spezifischen Teilzeit-Format angeboten werden, sondern nur spezielle, auf eine bestimmte Zielgruppe zugeschnittene Studiengänge, die aus diesem Grund auch eine kleinere Gruppe von Studierenden anziehen.

Auch könnte man annehmen, dass diese Diskrepanz auf einen geringen Bedarf nach Teilzeit-Angeboten hinweist. Sowohl die hohen Wachstumsraten als auch die Daten zu dem hohen Anteil an faktischem Teilzeit-Studium wie auch die Informationen zu den veränderten Interessenslagen der Studierenden veranlassen viele Beobachter(innen) aber zur gegensätzlichen Annahme, dass das Interesse am Teilzeit-Studium hoch ist, die vorhandenen Angebote aber den konkreten Bedürfnissen nicht gerecht werden und es ein Ausweichen zugunsten eines de facto Teilzeit-Studieverhaltens oder der Entscheidung, gar kein Studium aufzunehmen, gibt. Die so unterstellte mangelnde Attraktivität der formellen Teilzeit-Studienangebote wird in der Regel anhand etlicher, vor allem jedoch formeller Aspekte erklärt:

Tabelle 10: Mögliche Gründe für die Nicht-Aufnahme eines Teilzeit-Studiums

Autor(innen)	Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Teilzeit-Studiums
Wex (2005, S. 352)	Die Orientierung des BAföGs, der Kindergeldregelungen, des Unterhaltsrechts, des Steuerrechts, der studentischen Krankenversicherungen, der Gewährung von Arbeitsgeld und weiterer sozialer sowie kultureller Vergünstigungen am Maßstab des Vollzeitstudierenden
Steinhardt (2011, S. 43f.)	Erläuterung von fünf Aspekten, welche die Aufnahme eines Teilzeit-Studiums erschweren oder sogar verhindern: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anspruch auf BAföG entfällt, 2. evtl. höhere Krankenkassenbeiträge, 3. Verlängerungsanträge alle zwei Semester, 4. verpflichtende Studienfachberatung, 5. Beantragung nur noch in zulassungsfreien Semestern möglich.

Zimmer (2013, S. 185)	<p>Darstellung der Kritik der Studierenden an bestehenden Teilzeit-Modellen:</p> <ul style="list-style-type: none">• sehr bürokratisches Verfahren der Genehmigung und Abwicklung,• starre zeitliche Vorgaben (die Entscheidung für ein Teilzeit-Studium muss immer für ein ganzes Jahr getroffen werden),• z.T. Pflichtberatung vor der Antragstellung,• fehlende Flexibilität,• Teilzeit-Studium nicht bekannt (fehlendes Marketing).
-----------------------	---

Quelle: Maschwitz und Brinkmann 2015, S. 59

So resümieren Donk und Leszczensky (2012, S. 476), dass „neue Optionen im Bereich des Zulassungswesens nur genutzt werden, wenn passgenaue Angebote an den Hochschulen in ausreichender Zahl und Qualität entstehen. Teilzeit-Angebote, bei denen nur formal der jährliche Workload halbiert und die Regelstudienzeit verdoppelt wird, reichen nicht aus.“ Das Spannungsverhältnis zwischen den rechtlich vorgegebenen Aufforderungen zur Einrichtung von Teilzeit-Studienangeboten und den hochschulpolitischen Positionen relevanter Akteure soll im folgenden Abschnitt skizziert werden.

5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Wie die vorangehende Analyse gezeigt hat, sind die Teilzeit-Angebote an Hochschulen sehr divers etabliert. Das Label „Teilzeit“ tragen sowohl eigens dafür konzipierte als auch „reguläre“ Studiengänge, die neben dem Vollzeitstudium auch mit reduzierter Wochenstundenanzahl studiert werden können. Aufgrund der großen Heterogenität der Nachfragenden und deren unterschiedlichen Bedürfnissen ist diese Differenzierung der Angebote zwar sinnvoll, es ist jedoch vonnöten, eine Sichtbarkeit der Angebote zu schaffen sowie einheitliche Bezeichnungsstandards für die verschiedenen Angebote zu entwickeln. Im Allgemeinen ist das quantitative Angebot an Teilzeit-Studiengängen in fast allen Bundesländern noch ausbaufähig.

Allerdings erscheint es gegenüber dem Ausbau einer formalen Möglichkeit, ein Teilzeit-Studium aufzunehmen, noch wichtiger, Maßnahmen zu ergreifen, durch welche formal vorhandene Angebote auch wirklich genutzt werden (können). Dies zeigen Beispiele, in denen es trotz vieler Teilzeit-Programme nicht gelingt, einen erheblichen Anteil von Teilzeit-Studierenden zu gewinnen, oder umgekehrt Beispiele, in denen einzelne Hochschulen eine hohe Zahl an Teilzeit-Studierenden mit attraktiven Teilzeit-Angeboten gewinnen, auch wenn die Gesetzgebung im Land dem entgegensteht und ansonsten nicht viele Teilzeit-Programme vorhanden sind. Letztlich kommt es also auf die Merkmale des einzelnen Programms an (Flexibilität, Zielgruppenorientierung, Studienstruktur, Online-Anteile, usw.).

Im Teilzeit-Studium besteht eine große Chance für die Hochschulen, zumal der Weiterbildungssektor, auf den ein ernstzunehmender Anteil der Teilzeit-Angebote fällt, zunehmend zu einer wichtigen Säule zur Nachfragesicherung wird. Bei zukünftig sinkenden Abiturient(inn)enzahlen und sich verändernden Anforderungen mit Bezug auf eine zunehmende Spezialisierung der Kompetenzprofile von Arbeitnehmer(inne)n ist die Investition in das berufsbegleitende Studium zur Weiterqualifikation bspw. ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Studierendenzahlen. Für das berufsbegleitende Studium ist das Teilzeit-Angebot ein zwingendes Merkmal.

Trotz teils hoher und stetig steigender Teilzeit-Quoten mit Bezug auf die Angebote an deutschen Hochschulen bleibt die studentische Nachfrage nach entsprechenden formellen Teilzeit-Studiengängen abgesehen vom Fernstudium verhältnismäßig gering, trotz ebenfalls stabilem Anstieg in den letzten Jahren. Als mögliche Gründe dafür können vor allem die in Kapitel 4 aufgeführten Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Teilzeit-Studiums auf individueller wie institutioneller Ebene angeführt werden (insbesondere bürokratische Hürden, Krankenkassen- und BAföG-Benachteiligung, starre Studienstruktur).

Die Qualität der an deutschen Hochschulen angebotenen Teilzeit-Studienformen wurde in diesem Papier nicht näher eruiert. Für die weitere Evaluation des Teilzeit-Studiums in Deutschland kann daher eine qualitative Analyse der entsprechenden Angebote für die Studierenden als direkt nachfragende Zielgruppe sowie Entscheidungsträger(innen) als Gestalter(innen) der Angebote vielversprechend sein.

Ein gezieltes Teilzeit-Angebot kann insgesamt zur Profilierung der Hochschule beitragen und auch überregional die Strahlkraft erhöhen. Teilzeit bedeutet jedoch gleichzeitig auch eine Flexibilisierung der Hochschulstrukturen. Diese Entwicklung trägt auch Risiken mit sich, die hier kurz dargestellt werden sollen. Zunächst geht Flexibilisierung grundsätzlich zulasten einer festen Studienstruktur. In bestimmten Fächern mit hoher Wahlfreiheit fordert dies eine geringere Umstellung der etablierten Strukturen. In Studiengängen jedoch, die stark auf Pflichtveranstal-

tungen beruhen, welche auch in einer bestimmten Reihenfolge abgeschlossen werden müssen, könnte eine zeitliche Entzerrung die Studienorganisation sowohl für die Hochschule als auch für die Studierenden erschweren. Sollen Studiengänge offen für beide Studientypen – sowohl Voll- wie Teilzeit-Studium – sein, so wird die zeitliche Platzierung der Veranstaltungen zu einer großen Herausforderung, sofern eine (in der Regel teure) Verdoppelung der Angebote vermieden werden soll. Ist es „Normalstudierenden“ z. B. zumutbar, an einem Samstag eine Pflichtveranstaltung zu belegen? Eine weitere Herausforderung für die Entzerrung der Veranstaltungszeiten stellt die Bereitstellung der damit einhergehenden Unterstützungsdienstleistung durch die Hochschule dar. Neben den Hausmeister(innen)tätigkeiten, die während der Veranstaltungen gewährleistet sein müssen, erwarten Studierende, die zu Randzeiten die Hochschule besuchen, auch andere Öffnungszeiten von Büros, Servicestellen oder Cafeterien. Während Bibliotheken zumeist großzügige Öffnungszeiten haben, sind die Ansprechpartner(innen) dort auch nur zur Kernarbeitszeit verfügbar.

Weiterhin müssten auch Dozent(innen)en bereit sein, veränderte Arbeitszeiten hinzunehmen. All diese logistischen Probleme müssten bewältigt werden, wenn sich die Hochschule breit und nachfrageorientiert für Teilzeit-Studierende öffnen möchte.

Als allgemeine mögliche Lösungsoption kann der Ausbau von digitalen Lernangeboten zweckmäßig sein. Beim Einsatz von digitalen Medien in Studium und Lehre, bspw. Online-Videos oder offene Onlinekurse (MOOCs) können die Studierenden den Ort sowie Zeitpunkt des Lernens zumindest teilweise individuell und zweckorientiert bestimmen. Man sollte jedoch davon ausgehen, dass auch Teilzeit-Studierende in Präsenz-Studiengängen an sich bewusst für ein Präsenz- anstelle eines Fernstudiums entschieden haben. Dementsprechend ist eine zu starke Digitalisierung möglicherweise nicht in deren Sinne. Die Studierenden sollten entscheiden können, ob sie ein Präsenz- oder ein Fernstudium absolvieren möchten oder eine Mischform für sie infrage käme.

Als konkrete Handlungsempfehlungen lassen sich zunächst ableiten:

1. Der Anteil der Teilzeit-Studierenden sollte gesteigert werden; alles weist auf einen Bedarf hin, der derzeit nicht hinreichend erschlossen wird. Zu den wenigen Vorreiterhochschulen sollten mehr Möglichkeiten zu Teilzeit-Studium in der Breite kommen, gerade auch an staatlichen Hochschulen.
2. Alle Bundesländer sollten gesetzlich die Teilzeit-Option vorsehen. Die Gesetze sollten weg von dem Ansatz, Teilzeit-Studium als Ausnahmefall bei besonderen Problemen und als Nachteilsausgleich zu betrachten. Es gibt Personen mit Präferenz für ein Teilzeit-Studium aufgrund ihrer Lebenssituation. Wo eine solche Nachfrage ist, sollten die Hochschulen alle Möglichkeiten haben, Angebote entsprechend auszubauen.
3. Die Steuerungswirkung von Gesetzen ist begrenzt. Will die Landespolitik Teilzeit-Studium fördern, dann sollte sie zum Beispiel in Zielvereinbarungen diesen Aspekt thematisieren. Sobald der Bund ein BAföG für Teilzeit-Studierende ermöglichen würde, wäre eine der größten Hürden für das Teilzeit-Studium gefallen. Zu hinterfragen ist auch die Zielgröße „Einhaltung der Regelstudienzeit“, die derzeit politisch hohe Bedeutung hat. In einem in Bezug auf die belegten Module individualisierten, zeitlich komplett flexiblen Studium verliert die Größe an Bedeutung.
4. Die Hochschulen sollten Teilzeit-Studienangebote als Teil einer möglichen Profilierungsstrategie begreifen. Für einige Hochschulen könnte dies ein Weg sein, überregi-

onale Nachfrage zu generieren. Zudem sollten Hochschulen die zeitliche Flexibilisierung der Studienangebote auch als einen Weg ansehen, auf die zunehmend heterogenen Interessen der Studierenden zu reagieren. Würden die staatlichen Hochschulen die Gelegenheit wahrnehmen, ihr Angebot vor allem qualitativ auszubauen, also bspw. neben der formellen Bereitstellung entsprechender Studiengänge auch damit verbundene Service- und Informationsangebote, könnten sie mittelfristig von einer deutlich stärkeren Nachfrage profitieren und möglicherweise Marktanteile von den privaten Anbietern zurückgewinnen.

5. Allein die faktische Möglichkeit, ein Teilzeit-Studium zu absolvieren, ist nicht ausreichend. Vielmehr müssen die Hochschulen zielgruppenspezifische Angebote entwickeln und an Attraktivität aus Sicht der Studierenden gewinnen. Dabei ist Vielfalt wichtig. Es gibt Zielgruppen, die zum Beispiel im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums völlige Flexibilität der Modulbelegung brauchen. Im Bachelor-Studium hingegen kann es auch sinnvoll sein, festgelegte „Teilzeit-Tracks“ mit unterschiedlichen aber normierten Teilzeitpaketen (und damit Studiendauern) zu bieten.
6. Die Informationsmöglichkeiten für Interessierte am Teilzeit-Studium müssen deutlich ausgeweitet werden. Die in erster Linie quantitativen Daten des HRK-Hochschulkompasses bedienen nur bedingt diesen Bedarf, denn sie zeigen ja nicht, welche genauen Studienstrukturen, Formate und Services hinter dem Sachverhalt des Teilzeit-Studiums stecken.
7. Studieninteressierte sollten sich genau informieren, bevor sie ein Teilzeit-Studium beginnen. Die Angebote differieren sehr stark voneinander und je nach Bedarf sind unterschiedliche Modelle zu präferieren. Außerdem bedeutet die theoretische Möglichkeit eines Teilzeit-Studiums noch nicht, dass dieses auch real in den Hochschulen gelebt wird und Unterstützungen in Form von Beratungskapazitäten o.Ä. seitens der Hochschule vorhanden sind.

6 Literaturverzeichnis

Bargel, T. (2013): Studieren in Teilzeit als Beitrag zur Flexibilisierung des Hochschulstudiums. Definitionen, Daten, Konzepte, Erfahrungen, Positionen und Prognosen für Baden-Württemberg. Hefte zur Bildungs- u. Hochschulforschung 69. AG Hochschulforschung, Universität Konstanz.

Donk, A. und Leszczensky, M. (2012): Teilzeitstudium - Angebot und Bedarf. In Erichsen, H.-U.; Zöllner, J.; Schäfer, B.; Staschen, H. (Hrsg.), *Lebensraum Hochschule - Grundfragen einer sozial definierten Bildungspolitik* (S. 455-474). Siegburg: Reckinger.

GEW (2014): Gute Arbeit in der Wissenschaft. Online unter: <http://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/gute-arbeit-in-der-wissenschaft-dgb-staerkt-bildungsgewerkschaft-gew-den-ruecken/>.

Hochschulkompass (2015): Studieren und promovieren in Deutschland. Online unter: www.hochschulkompass.de.

HRK (1997): Position der HRK zum Teilzeitstudium, <http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/position-der-hrk-zum-teilzeitstudium/>.

HRK (2009): Eine Hochschule für Alle. 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009 Zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit, <http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/eine-hochschule-fuer-alle/>.

HRK (2011): Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Studium wird wichtiger, <http://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/anrechnung-beruflicher-kompetenzen-auf-ein-studium-wird-wichtiger-38/>.

KMK, BMBF (2012): Die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2009 – 2012, Nationaler Bericht von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung unter Mitwirkung von HRK, DAAD, Akkreditierungsrat, fzs, DSW und Sozialpartnern.

Maschwitz, A. und Brinkmann, K. (2015): Das Teilzeitstudium – ein gescheitertes Studienmodell?!, Beiträge zur Hochschulforschung, 2015(1).

Middendorff, E.; Apolinarski, B.; Poskowsky, J.; Kandulla, M.; Netz, N. (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung, Hannover.

Minks, K.-H.; Netz, N.; Völk, D. (2011): Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status quo und Perspektiven, HIS: Forum Hochschule 11/2011, Hannover.

Statista (2015): Entwicklung der Studienanfängerquote in Deutschland zwischen 2000 und 2014. Online unter: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/72005/umfrage/entwicklung-der-studienanfaengerquote/>.

Stifterverband (2010): Hochschulen bieten zu wenig Teilzeitstudiengänge an, http://www.stifterverband.info/presse/pressemitteilungen/2010/2010_12_29_teilzeitstudiengaenge/index.html.

Stifterverband (2015): Hochschulbildungsreport 2020. Online unter: <http://hochschulbildungsreport2020.de/downloads/hbr-2015.pdf>.

Wissenschaftsrat (2000): Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor - Magister/Master) in Deutschland, Köln.

Wissenschaftsrat (2015): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt - Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, Köln.

Anhang

Tabelle 11: Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Ländern nach Fächern an Universitäten

Land	alle Fächer	Fächergruppe								
		Agrar- und Forstwissenschaften	Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Kunst, Musik, Design	Lehramt	Mathematik, Naturwissenschaften	Medizin, Gesundheitswissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
Baden-Württemberg	3,62	0,00	5,08	5,52	0,00	0,46	4,18	34,21	5,84	8,85
Bayern	11,52	0,00	18,38	10,83	15,79	2,89	10,20	11,76	20,70	13,91
Berlin	21,58	20,00	12,70	74,63	10,53	13,33	34,18	12,12	10,32	8,14
Brandenburg	40,35	k.S.	57,58	9,52	100,00	61,36	19,51	25,00	68,18	35,14
Bremen	0,72	k.S.	0,00	0,00	0,00	0,00	2,56	0,00	0,00	0,00
Hamburg	69,05	100,00	62,50	5,00	88,89	100,00	80,00	28,57	86,90	47,37
Hessen	1,66	0,00	2,50	0,00	2,63	0,00	0,81	5,26	0,00	10,87
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niedersachsen	20,89	5,26	25,55	31,97	17,86	18,72	21,61	22,22	15,38	36,05
Nordrhein-Westfalen	5,71	0,00	12,20	7,08	5,66	0,00	3,47	9,62	10,96	13,53
Rheinland-Pfalz	1,40	k.S.	3,61	2,38	0,00	0,00	0,00	40,00	0,00	7,55
Saarland	97,45	k.S.	100,00	93,75	100,00	79,07	87,10	66,67	85,71	66,67
Sachsen	2,71	0,00	5,45	7,02	0,00	0,00	2,86	8,33	0,00	7,94
Sachsen-Anhalt	0,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,41
Schleswig-Holstein	0,72	0,00	7,41	0,00	0,00	0,00	0,00	12,50	0,00	0,00
Thüringen	32,55	k.S.	62,22	6,25	17,65	34,48	20,69	0,00	52,56	44,44
Deutschland gesamt	11,96	2,87	16,12	13,86	11,86	7,53	11,58	15,93	15,77	16,37

k.S. = kein Studiengang

Quelle: Hochschulkompass der HRK; eigene Darstellung der Autor(inn)en

Tabelle 12: Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Ländern nach Fächern an Fachhochschulen

Land	alle Fächer	Fächergruppe								
		Agrar- und Forstwissenschaften	Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Kunst, Musik, Design	Lehramt	Mathematik, Naturwissenschaften	Medizin, Gesundheitswissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
Baden-Württemberg	7,77	0,00	9,78	5,61	0,00	0,00	5,34	16,13	2,33	11,55
Bayern	13,58	5,88	25,35	12,59	0,00	k.S.	12,77	8,33	14,81	16,18
Berlin	11,20	0,00	26,88	0,97	0,00	k.S.	0,00	26,67	5,26	11,46
Brandenburg	18,95	0,00	20,00	14,29	0,00	k.S.	22,73	0,00	28,57	22,58
Bremen	4,35	k.S.	0,00	1,85	0,00	k.S.	6,67	0,00	50,00	7,14
Hamburg	11,72	k.S.	8,11	13,64	0,00	k.S.	6,67	27,59	0,00	12,30
Hessen	5,98	0,00	23,88	2,53	0,00	k.S.	5,13	2,04	0,00	4,38
Mecklenburg-Vorpommern	13,43	0,00	0,00	7,55	10,00	0,00	13,64	10,00	k.S.	27,91
Niedersachsen	9,01	0,00	11,36	8,82	0,00	0,00	12,68	20,59	5,26	6,67
Nordrhein-Westfalen	6,05	0,00	10,66	6,25	0,00	0,00	5,06	5,21	6,00	3,79
Rheinland-Pfalz	6,86	0,00	13,33	5,60	0,00	k.S.	3,92	0,00	0,00	9,00
Saarland	35,38	k.S.	0,00	36,67	k.S.	k.S.	12,50	16,67	k.S.	41,67
Sachsen	9,49	0,00	15,63	3,85	8,33	k.S.	8,00	34,29	0,00	7,25
Sachsen-Anhalt	1,70	0,00	3,57	1,39	0,00	k.S.	0,00	0,00	11,11	0,00
Schleswig-Holstein	18,80	0,00	0,00	5,26	0,00	k.S.	52,17	0,00	0,00	20,59
Thüringen	22,30	83,33	18,75	20,78	100,00	k.S.	16,67	28,57	k.S.	17,07
Deutschland gesamt	9,47	5,56	15,54	7,42	1,90	0,00	8,77	13,53	5,86	10,18

k.S. = kein Studiengang

Quelle: Hochschulkompass der HRK; eigene Darstellung der Autor(inn)en

Tabelle 13: Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Ländern und Fächern mit Abschlussart Bachelor

Land	alle Fächer	Fächergruppe								
		Agrar- und Forstwissenschaften	Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Kunst, Musik, Design	Lehramt	Mathematik, Naturwissenschaften	Medizin, Gesundheitswissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
Baden-Württemberg	2,89	0,00	4,48	3,24	0,00	0,00	2,53	6,06	5,20	5,14
Bayern	10,25	0,00	16,98	3,43	5,15	22,22	7,37	2,22	21,96	6,29
Berlin	12,03	16,67	8,62	25,68	1,23	12,24	19,64	16,13	7,35	8,59
Brandenburg	31,36	0,00	37,50	5,71	0,00	71,43	16,67	0,00	68,00	27,27
Bremen	0,00	k.S.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hamburg	46,09	100,00	29,41	10,42	13,79	97,65	53,13	28,57	70,00	13,41
Hessen	2,44	0,00	7,69	1,54	2,94	0,00	1,92	0,00	0,00	3,60
Mecklenburg-Vorpommern	4,00	0,00	0,00	2,86	0,00	0,00	3,45	0,00	0,00	16,67
Niedersachsen	16,15	0,00	25,24	10,70	10,00	23,89	22,01	4,17	14,29	13,46
Nordrhein-Westfalen	5,36	0,00	12,11	6,03	2,46	0,00	4,90	5,49	12,71	2,56
Rheinland-Pfalz	0,41	0,00	2,27	0,00	0,00	0,00	1,22	0,00	0,00	0,00
Saarland	55,86	k.S.	38,46	36,36	14,29	k.S.	72,22	33,33	93,10	31,25
Sachsen	3,65	0,00	7,14	3,45	0,00	0,00	3,23	20,00	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,94
Schleswig-Holstein	5,62	0,00	0,00	2,44	0,00	0,00	17,07	0,00	0,00	8,70
Thüringen	19,53	100,00	41,38	11,11	23,53	85,00	7,89	30,00	20,51	14,29
Deutschland gesamt	9,34	3,85	13,05	5,91	3,66	11,91	9,49	8,14	14,85	6,75

k.S. = kein Studiengang

Quelle: Hochschulkompass der HRK; eigene Darstellung der Autor(inn)en

Tabelle 14: Studiengangs-Teilzeit-Quote nach Ländern und Fächern mit Abschlussart Master

Land	alle Fächer	Fächergruppe								
		Agrar- und Forstwissenschaften	Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Kunst, Musik, Design	Lehramt	Mathematik, Naturwissenschaften	Medizin, Gesundheitswissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
Baden-Württemberg	8,47	0,00	9,76	8,70	0,00	3,85	4,71	28,57	5,11	16,49
Bayern	19,61	6,67	29,82	23,37	5,33	13,04	14,29	26,92	19,25	24,50
Berlin	18,64	12,50	27,84	32,32	3,45	12,24	24,19	29,03	11,00	12,75
Brandenburg	36,90	0,00	54,17	17,07	53,85	52,17	24,24	50,00	57,69	35,48
Bremen	4,65	k.S.	0,00	3,85	0,00	0,00	8,00	0,00	10,00	17,65
Hamburg	39,26	100,00	38,24	7,14	19,05	83,33	77,42	38,46	76,00	26,92
Hessen	5,16	0,00	12,79	2,00	0,00	0,00	3,23	6,67	0,00	9,77
Mecklenburg-Vorpommern	4,29	0,00	0,00	8,11	5,26	0,00	2,78	10,00	0,00	14,29
Niedersachsen	17,70	6,67	18,06	26,62	0,00	14,63	15,60	45,45	13,79	25,00
Nordrhein-Westfalen	6,46	0,00	13,69	7,14	2,78	0,00	3,11	13,64	8,46	11,64
Rheinland-Pfalz	4,63	0,00	2,44	7,58	0,00	0,00	1,32	28,57	0,00	15,00
Saarland	65,35	k.S.	100,00	75,00	13,64	k.S.	70,00	0,00	75,00	61,11
Sachsen	6,88	0,00	11,63	7,53	3,45	0,00	6,17	42,86	0,00	12,20
Sachsen-Anhalt	1,61	0,00	2,70	1,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1,82	3,13
Schleswig-Holstein	6,25	0,00	14,29	6,67	0,00	0,00	13,16	25,00	0,00	15,63
Thüringen	40,00	66,67	61,54	19,35	8,70	66,67	30,56	25,00	84,21	41,94
Deutschland gesamt	13,20	3,87	19,49	14,07	4,26	5,77	11,77	23,68	14,77	17,65

k.S. = kein Studiengang

Quelle: Hochschulkompass der HRK; eigene Darstellung der Autor(inn)en

Tabelle 15: Nachfragespezifische Teilzeit-Quote (Anteil der Teilzeit- an allen Studierenden) der Hochschulen

(Nur Hochschulen mit einer Nachfrage von > 1 Prozent werden dargestellt. Für einige private Hochschulen fehlten entsprechende Werte.)

Hochschule	Teilzeit-Quote
Europ. Fern-H Hamburg GmbH Hamburg (Priv. FH)	99,98%
APOLLON H der Gesundheitswirtschaft Bremen (Priv. FH)	99,61%
German Graduate School of Management & Law Heilbronn (Priv. FH)	98,65%
HFH Hamburger Fern-H (Priv. FH)	91,33%
Priv. FH Göttingen	81,54%
Fernuniversität Hagen	75,98%
FH der Diakonie Bielefeld-Bethel	67,74%
Europ. School of Management and Technology, Berlin (Priv. H)	55,56%
DIPLOMA - FH Nordhessen in Kassel (Priv. FH)	53,70%
FH Wismar	49,43%
DIU-Dresden International University (Priv. H)	49,25%
HHL Leipzig Graduate School of Management (Priv. U)	46,00%
FH des Mittelstandes (FHM) in Bielefeld (Priv. FH)	43,25%
Evang. H für Soziale Arbeit und Diakonie, Hamburg (FH)	41,44%
FH Südwestfalen in Hagen	41,27%
Priv. Rheinische FH Köln	41,19%
FH Südwestfalen in Iserlohn	39,14%
Technische FH (TFH) Georg Agricola zu Bochum (Priv. FH)	37,77%
CVJM-Hochschule Kassel (Priv. FH)	35,87%
Fachhochschule Dresden (Priv. FH)	35,38%
Internationale Hochschule Bad Honnef-Bonn (Priv. FH)	34,59%
Evang. H für Soziale Arbeit, Dresden (FH)	34,09%
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (FH)	31,97%
FH für Interkulturelle Theologie Hermannsburg (Priv.)	31,75%
H Anhalt in Köthen (FH)	31,14%
Alanus H Alfter (Priv. H)	31,05%
Hochschule der bildenden Künste (HBK) Essen (Priv. Kunst-H)	30,77%
IST-Hochschule für Management Düsseldorf (Priv. FH)	30,29%
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (Priv.)	30,02%
SRH FH für Gesundheit Gera (Priv. FH)	29,99%
bbw Hochschule Berlin (Priv. FH)	29,82%
H Magdeburg-Stendal in Stendal (FH)	29,54%
TU Kaiserslautern	27,52%
Best-Sabel-Hochschule Berlin (Priv. FH)	25,43%
H Mittweida (University of Applied Sciences), Hochschule für angewandte Wissenschaften	25,02%
Frankfurt School of Finance & Management-HfB (Priv. H)	24,35%
Medical School Berlin, H für Gesundheit und Medizin (Priv. FH)	24,03%
Phil.-Theol. H St. Augustin (rk)	22,45%
FH des Mittelstandes (FHM) in Köln (Priv. FH)	22,10%
International Psychoanalytic University Berlin (Priv.)	22,08%

Priv. FH der Wirtschaft Paderborn in Bielefeld	21,74%
MSH Medical School Hamburg (Priv. FH)	21,26%
H für Kirchenmusik der evang. Kirche von Westfalen, Herford	19,05%
Evangelische Hochschule Tabor in Marburg (Priv.)	18,75%
Technische Hochschule Wildau	18,37%
KLU Kühne Logistics University (Priv.)	18,34%
FH Niederrhein in Mönchengladbach	18,25%
Priv. wiss. H für Unternehmensführung, Vallendar	17,95%
Hochschule Koblenz (FH) in Koblenz	17,09%
FH Kaiserslautern in Zweibrücken	16,93%
FH Mainz	16,80%
FH Brandenburg	15,43%
Hochschule für Telekommunikation Leipzig (Priv. FH)	14,75%
FH Kaiserslautern in Kaiserslautern	13,56%
Priv. FH der Wirtschaft Paderborn in Paderborn	13,31%
HWR Berlin, Fachbereich Wirtschaft	12,71%
Evang. Hochschule Nürnberg (FH)	12,67%
Hochschule Ludwigshafen am Rhein (FH)	12,22%
accadis Hochschule Bad Homburg (Priv. FH)	12,19%
Mathias Hochschule Rheine (Priv. FH)	11,94%
Evangelische Hochschule Darmstadt (EHD), FH	11,64%
H Anhalt in Bernburg (FH)	11,55%
Hochschule Koblenz (FH) in in Remagen	11,52%
H Magdeburg-Stendal in Magdeburg (FH)	11,49%
Theologisches Seminar Reutlingen (evang. FH)	11,11%
Hochschule Merseburg (FH)	11,07%
H Anhalt in Dessau (FH)	11,04%
Kath. Stiftungs FH München in München	10,96%
FH Münster in Steinfurt	10,59%
FH Bochum in Bochum	10,53%
FH Bingen	10,15%
FH Potsdam	9,07%
ASH für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	8,92%
H für Philosophie München (rk)	8,83%
FH der Sächsischen Verwaltung Meißen, FB Allgem. Verwaltung	8,30%
Phil.-Theol. H Münster (rk)	7,94%
Hochschule Fresenius Idstein in Köln (Priv. FH)	7,91%
FH Westliches Ruhrgebiet in Mülheim	7,67%
FH Bielefeld in Minden	7,56%
DIPLOMA - FH Nordhessen in Bad Sooden-Allendorf (Priv. FH)	7,49%
EBS U für Wirtschaft und Recht in Oestrich-Winkel (Priv.)	7,41%
H Harz in Wernigerode (FH)	7,38%
FH Ansbach	7,25%
Evang. Hochschule Freiburg (FH)	7,10%
Universität Witten-Herdecke (Priv. H)	6,94%
Kath. Stiftungs FH München in Benediktbeuern	6,89%

H für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Hochschule für angewandte Wissenschaften	6,86%
Hochschule Emden/Leer in Emden (FH)	6,78%
Priv. FH Elmshorn (Nordakademie)	6,25%
FH München	6,19%
Charité - Universitätsmedizin Berlin	5,91%
Europa-U Viadrina Frankfurt (Oder)	5,87%
FH Südwestfalen in Soest	5,86%
FH Bielefeld in Bielefeld	5,78%
H Zittau/Görlitz in Görlitz (FH), Hochschule für angewandte Wissenschaften	5,77%
FH Dortmund	5,76%
H Zittau/Görlitz in Zittau (FH), Hochschule für angewandte Wissenschaften	5,47%
FH Münster in Münster	5,30%
Westfälische H Zwickau in Zwickau, Hochschule für angewandte Wissenschaften	5,19%
SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm (Priv. FH)	5,17%
FH Niederrhein in Krefeld	4,96%
Technische Hochschule Ingolstadt (FH)	4,89%
Business School Berlin Potsdam H für Management (Priv. FH)	4,87%
Theol. Seminar (FH) der Evang. Freikirche Elstal	4,76%
U der Künste Berlin	4,65%
Cologne Business School (CBS) - European University of Applied Sciences (Priv. FH)	4,61%
Augustana-H Neuendettelsau (ev)	4,61%
Priv. FH International School of Management, Dortmund	4,36%
U Koblenz-Landau in Koblenz	4,31%
FH Köln in Köln	4,25%
TU Dresden	4,17%
H für Musik und Theater Leipzig	4,12%
HWR Berlin, Fachbereich Verwaltung, Recht, Polizei	4,12%
FH Erfurt	4,02%
U Erfurt	3,80%
H für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg	3,80%
Hochschule Trier (FH) in Trier	3,73%
FH Augsburg	3,72%
FH Jena	3,71%
FH Hof in Hof	3,71%
Hochschule Hannover (FH)	3,44%
Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen in Hildesheim (FH)	3,43%
FH Landshut	3,35%
FH Rhein-Waal in Kamp-Lintfort	3,15%
U Lüneburg	3,13%
FH Rhein-Waal in Kleve	3,12%
FH für Technik und Wirtschaft Reutlingen	2,96%
FH Ottersberg (Priv. FH)	2,88%
Bauhaus-U Weimar	2,72%
H Albstadt-Sigmaringen (FH) in Albstadt	2,63%
Humboldt-Universität Berlin	2,57%
H für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst Berlin in Ismaning (Priv. FH)	2,50%

U Hamburg	2,49%
Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (FH)	2,49%
FH Rosenheim	2,49%
FH Coburg	2,44%
VerwFH Wiesbaden in Wiesbaden	2,41%
FH Ostwestfalen-Lippe in Detmold	2,30%
U Leipzig	2,19%
Business and Information Technology School Iserlohn (Priv. FH)	2,17%
FH Neubrandenburg	2,07%
U Bamberg	1,98%
FH Aachen in Jülich	1,88%
Freie Theologische H (FTH) Gießen (Priv.)	1,83%
FH Düsseldorf	1,71%
FH Neu-Ulm	1,69%
FH Aschaffenburg	1,66%
FH Nordhausen	1,52%
H der Bildenden Künste Saarbrücken	1,49%
H Mannheim (FH)	1,45%
FH Köln in Gummersbach	1,44%
TU Chemnitz	1,36%
Kath. U Eichstätt-Ingolstadt in Eichstätt	1,35%
Duale Hochschule Baden Württemberg in Lörrach	1,35%
H für Musik Dresden	1,35%
U Jena	1,34%
Akademie der Bildenden Künste München	1,33%
FH Kempten	1,28%
Munich Business School München (Priv. FH)	1,22%
Duale Hochschule Baden Württemberg in Stuttgart	1,17%
Theol. H Friedensau	1,13%
FH für Technik Stuttgart	1,12%
Technische Hochschule Deggendorf (FH)	1,11%
Duale Hochschule Baden Württemberg in Ravensburg	1,10%
U Erlangen-Nürnberg in Nürnberg	1,08%

Quelle: Statistisches Bundesamt auf Nachfrage; eigene Darstellung der Autor(inn)en

ISSN 1862-7188
ISBN 978-3-941927-68-1